

# Stenographisches Protokoll

## 356. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 11. November 1976

---

### Tagesordnung

1. Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik
  2. Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1975
  3. Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
  4. Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes
  5. Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes
  6. Glücksspielgesetz-Novelle 1976
  7. Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen
- 

### Inhalt

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 11701)

#### Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11702)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Bericht (S. 11702)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11702)

#### Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1976: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik (1576 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 11702)

Redner: Medl (S. 11703)

kein Einspruch (S. 11705)

Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1975 (III-57 und 1577 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 11705)

Redner: Dr. Reichl (S. 11705), Dkfm. Dr. Heger (S. 11707), Wally (S. 11709), Bürkle (S. 11712 und S. 11718) und Bundesminister Dr. Pahr (S. 11716)

Kenntnisnahme (S. 11718)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976: Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (1578 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11719)

Redner: Seidl (S. 11719)

kein Einspruch (S. 11721)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976: Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes (1579 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11721)

Redner: Dipl.-Ing. Berl (S. 11721), Windsteig (S. 11722) und Dkfm. Löffler (S. 11723)

kein Einspruch (S. 11724)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976: Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes (1574 und 1580 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11724)

Redner: Wanda Brunner (S. 11725), Bürkle (S. 11726) und Dr. Bösch (S. 11727)

kein Einspruch (S. 11730)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976: Glücksspielgesetz-Novelle 1976 (1575 und 1581 d. B.)

Berichterstatter: Tratter (S. 11730)

Redner: Dkfm. Löffler (S. 11730)

kein Einspruch (S. 11732)

Beschluß des Nationalrates vom 4. November 1976: Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen (1582 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11732)

Redner: Dkfm. Dr. Pisec (S. 11733) und Czettel (S. 11736)

kein Einspruch (S. 11737)

### Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Rudolf Schwaiger: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 356. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 355. Sitzung des Bundesrates vom 19. Oktober 1976 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Pumpernick und Schickelgruber.

Ich begrüße den im Bundesrat erschienenen Minister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

11702

Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

**Einlauf**

**Vorsitzender:** Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 4. November 1976, Zahl 316 der Beilagen-NR/1976, den Gesetzesbeschuß vom 4. November 1976: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1976 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1976), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeht sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuzeigen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

5. November 1976  
Für den Bundeskanzler:  
Weiss“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 4. November 1976, Zahl 317 der Beilagen-NR/1976, den Gesetzesbeschuß vom 4. November 1976: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1976 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1976), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeht sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuzeigen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

5. November 1976  
Für den Bundeskanzler:  
Weiss“

**Vorsitzender:** Danke.

Dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Ich habe die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates sowie einen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, der bereits früher eingelangt ist und ebenfalls einer Vorberatung unterzogen wurde, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Es ist dies nicht der Fall.

**1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1976 betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik (1576 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Polster:** Hohes Haus! Der vorliegende Staatsvertrag räumt dem Leiter eines Konsulates jene Rechte ein, die auch Diplomaten gewährt werden und die im wesentlichen in der Gewährung der vollen Immunität bestehen. Der gegenständliche Konsularvertrag besteht aus fünf Abschnitten. Der erste Abschnitt ist den Begriffsbestimmungen gewidmet. Der zweite normiert die Voraussetzungen, die für die Errichtung eines Konsulates gegeben sein müssen, und legt ferner fest, wer zu einem Konsul ernannt werden kann. In einem dritten Abschnitt werden die Erleichterungen, Vorräte und Immunitäten dargelegt, welche der Empfangsstaat dem Konsulat sowie den Mitgliedern des Konsulates zu gewähren hat. Im vierten Abschnitt werden die konsularischen Aufgaben festgehalten. Der fünfte Abschnitt enthält die Schlußbestimmungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1976 betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der

## Bundesrat - 356. Sitzung - 11. November 1976

11703

**Polster**

Ungarischen Volksrepublik wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Medl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Medl (SPÖ):** Herr Bundesratsvorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Jede Behandlung von Verträgen zwischen Staaten gibt uns in unseren Parlamenten immer wieder die Gelegenheit, den Stand der zwischenstaatlichen Beziehungen in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu überprüfen, um so den eigenen Standpunkt festlegen zu können.

Heute steht der Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn zur Behandlung, ein Vertrag also zwischen Staaten, die zwar ein Stacheldraht trennt, die aber aus ihrer ehemaligen Schicksalsverbundenheit und Schicksalsgemeinschaft noch mehr bindet, als ein Zaun zu trennen vermag. Das Ergebnis, das uns in diesem Konsularvertrag vorliegt, darf und muß uns zufriedenstellen. Ja ich möchte überhaupt sagen: Verträge dieser Art, auf diplomatischer Ebene entstanden oder auf der des Gedankenaustausches anlässlich von Freundschafts- oder Staatsbesuchen, werden und müssen in fast allen Fällen dazu beitragen, die Bedürfnisse der Menschen verschiedener Staaten kennenzulernen, um so für Verständigungsgespräche den eigenen Standpunkt abgrenzen und festlegen zu können. Hiebei bedarf es jedoch der Notwendigkeit und Dringlichkeit, von jeder Seite vorerst Vorbehalte abzubauen, um so Mißverständnisse aus der Welt zu räumen.

Meine Damen und Herren! Ungarn, das über Jahrhunderte hindurch politisch, wirtschaftlich, kulturell und in einer geschichtlich nicht leugbaren Schicksalsgemeinschaft mit Österreich als Donaustaat verbunden war, ist heute ein Ostblockstaat. Erwächst Österreich daraus nicht geradezu die Verpflichtung, als ein kleines Land mitten im Herzen Europas, die dominierende Stellung aus der ehemaligen innigen Völkerverbundenheit dahin gehend zu nützen, zum Brückenschlag in einer geteilten Welt zu werden, deren Menschen die Teilung sicher nicht wollten, die aber von den großen und mächtigsten Staaten dieser Welt vollzogen wurde? Hier eröffnet sich unserem Lande eine große Chance.

Sicherlich wird für die vertragschließenden Staaten selbst und deren diplomatische Dienste der Text des Übereinkommens, der aus fünf Abschnitten und 50 Artikeln besteht, schon im Hinblick auf die Klarheit und Durchführbarkeit

den Vorrang haben, wollte man Verträge nicht zur Farce werden lassen.

Ebenso notwendig und vorrangig sind besonders jene Bestimmungen, die den Schutz der Vertretungen und ihrer Familien betreffen.

Aber für uns, für die politischen Begutachter dieses Vertrages mit seinen Auswirkungen auf die zwischenstaatlichen Beziehungen, muß es ein Mehr geben als die Notwendigkeit des klar formulierten Vertragstextes, nämlich das Erkennen, daß der Schritt zueinander – und als solchen möchte ich nämlich den Konsularvertrag mit Ungarn bezeichnen – sich am ehesten über die guten nachbarlichen Kontakte vollzieht.

Die gesetzliche Behandlung des Vertrages, der zum Teil gesetzesändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen enthält, ist sicherlich einer der wesentlichen Gründe, die Materie nochmals in den Parlamenten aufzurollen, um so die politische Verantwortung über ein solches Vertragswerk übernehmen zu können.

Aber jeder von uns wird beim Studium des Vertrages schon aus seiner persönlichen Einstellung und Einschätzung, aber auch aus seiner Standortbestimmung und der räumlichen Verflechtung mit dem Vertragsstaat verschiedenen Abschnitten auch eine verschiedene Wertigkeit beimessen. So auch ich als Grenzbewohner, als unmittelbar Betroffener und als einer, der aus der Erfahrung das Belebende der guten zwischenstaatlichen Beziehungen kennt.

Denn das geschriebene Wort allein, meine Damen und Herren, ist sicherlich ein geeignetes Nachschlagewerk, das man benötigt, wenn bei Verzug, bei Meinungsverschiedenheiten, bei widersprechenden Auslegungen oder bei Nichterfüllung der Bedingungen die Vertragspartner verhalten werden, sich auf ihren Vertrag und die Vertragstreue einpendeln zu müssen.

Aber eine noch so gut ausgearbeitete Buchstabenkulisse mit noch so vielen Paragraphen hätte dann keinen Sinn, wenn der Mensch die totalen Buchstaben nicht mit Leben erfüllte, wenn nicht hinter dem beiderseitigen Wollen auch die Achtung und Anerkennung des anderen stünde, was folglich auch zur Achtung und Anerkennung des nationalen und wirtschaftlichen Eigenlebens der Vertragspartner führt.

Es erscheint mir daher bei der Ausgereiftheit des Vertrages kaum sinnvoll, die Paragraphenreihe mit ihren Unterteilungen aufzuzählen. Lassen Sie mich dafür als Grenzbewohner die Wirkung der sinnvollen menschlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen und ihre Auswirkungen auf unser Zeugeschehen und damit auf unsere Zeit aufzeigen.

Vielleicht kommt gerade uns Burgenländern

11704

Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

**Medl**

als ehemalige Angehörige des ungarischen Staatengebildes und nunmehrige aufrechte Österreicher eine besondere Aufgabe im Reigen der österreichischen Bundesländer zu: die der Vermittlung und der Brückenstellung.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die zuvor herzliche Grenze zu Ungarn zu einer toten, zu einer für die wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen tödlichen Grenze wurde, da war es ein an und für sich harmloser Anlaß, der nach vielen Jahren der Kälte das Eis des Ostens zum Schmelzen brachte: die 300-Jahrfeier 1964 der Türkenschlacht bei Mogersdorf.

Diese Gedenkstunde wurde dazu benutzt, die Völker des pannonischen Raumes zu animieren, aus ihrer derzeitigen staatspolitischen Verankierung zu dem geschichtlichen Ereignis der Türkenschlacht 1664 Stellung zu nehmen. Es war ein Versuch, der gelang, obwohl von den Verantwortlichen damals kaum jemand vorausahnen konnte, wie sehr sich dieser Festakt auf die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen der Anrainerstaaten Österreich, Jugoslawien und Ungarn auswirken sollte.

Bundesminister Dr. Fred Sinowatz ergriff als damaliger Kulturreferent des Burgenlandes die Chance. In einem bemerkenswerten Appell an die Länder des pannonischen Raumes forderte er die geistige Elite auf, zum Ereignis der Türkenschlacht mit ihren Folgen und Auswirkungen, unbeeinflußt ihrer staatlichen Zugehörigkeit, gemeinsam Stellung zu nehmen.

Und das Gemeinsame zwang zum Gespräch, zwang zur Diskussion, brachte die Konfrontation und das Zusammengehen. Und das Ergebnis: ein interessantes, vom Geiste der Völkerverbundenheit getragenes internationales Symposium, an dem sich Österreich, Ungarn und Jugoslawien beteiligen, vertreten durch die Länder Burgenland, Kroatien und das Komitat Vas.

Die wissenschaftlich beachtenswerten gemeinsamen Beiträge, die lebhaften Diskussionen, die zusätzlichen Besichtigungsfahrten zu noch bestehenden Bauten als Zeugen einer gemeinsamen Vergangenheit und als Ergänzung des gesprochenen Wortes haben nun zu einem jährlichen Wechsel des Austragungsortes und der Vorsitzführung in den genannten Ländern geführt.

Wie viele gemeinsame kulturelle Veranstaltungen mit gemeinsamen Ausstellungen unter dem Motto: „Die Menschen des pannonischen Raumes, ihr Schaffen und ihr Beitrag zur Weltgeschichte“ sind daraus entstanden!

Wie viele menschliche Beziehungen wurden inzwischen geknüpft und herzliche Freundschaften hüben und drüben geschlossen! Und in

wie vielen staatspolitischen Gesprächen konnten so Fragen einer Lösung zugeführt werden, die die Menschen an den Grenzen betreffen!

Denken Sie an die Räumung des Minenfeldes hinter dem Stacheldraht oder an das Abkommen mit Ungarn bezüglich der Regelung des gesicherten Wasserhaushaltes des Neusiedler Sees durch die Einserkanalschleuse. Ein notwendiges, für das Burgenland und seinen aufstrebenden Fremdenverkehr lebensnotwendiges und wirtschaftlich sehr bedeutsames Abkommen.

Oder denken Sie an das Fischereiabkommen mit Ungarn oder an das Öffnen der Tore durch weitere neu geschaffene Grenzübertrittsstellen.

Oder denken Sie an die für ganz Europa mustergültigen Abkommen mit Jugoslawien über den Kleinen Grenzverkehr mit seinen besonderen Erleichterungen, was die Bearbeitung und Nutzung der Betriebsflächen in beiden Staaten und das Vermeiden von Umwegen für die Bewirtschaftung betrifft. Verträge, die in unserem normalen Zeitgeschehen als selbstverständlich hingenommen werden, ohne ihnen jedoch jene Beachtung zuteil werden zu lassen, die ihnen gebührt.

Vielleicht sind nun manche Damen und Herren des Hohen Hauses der Ansicht, ich würde aus einer landespatriotischen Hingabe solche Worte hier gebrauchen. Nein, das sicherlich nicht. Aber ich gebe zu, daß ohne Zweifel auch der Wunsch und vielleicht auch die Sehnsucht der Grenzbewohner nach gutnachbarlichen Beziehungen eine Rolle spielt. Vielleicht ist gerade deshalb dem Burgenland als jüngstem Kind von Österreich aus seiner Randlage und aus der geschichtlichen Verflechtung mit Ungarn die Sendung zuteil geworden, menschliche Brücke zu sein, Brücke auch über einen Stacheldraht hinweg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoffend, daß dieser Konsularvertrag andere Verträge auszulösen hilft, und in der tiefen Überzeugung, daß nur gute zwischenstaatliche Beziehungen und herzliche menschliche Kontakte die völlige Teilung Europas zu beseitigen vermögen, wollen wir dem vorliegenden Konsularvertrag zwischen Österreich und Ungarn unsere volle und uneingeschränkte Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

**Vorsitzender**

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1975 (III-57 und 1577 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1975.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pischl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Pischl:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Bericht wird erstmals versucht, in zusammenfassender Weise einen Gesamtüberblick über die außenpolitische Lage und die außenpolitischen Aktivitäten Österreichs im abgelaufenen Jahr zu geben, soweit sie in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fallen. Dieser Bericht soll die durch die frühere Art der Präsentierung von Einzelberichten bedingte Aufsplitterung vermeiden und eine zeitgerechtere parlamentarische Behandlung der Themenkreise ermöglichen.

Der gegenständliche Bericht gliedert sich in die folgenden Punkte:

1. Das Verhältnis Österreichs zu den Nachbarstaaten.
2. Das Verhältnis zu den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.
3. Das Verhältnis zu anderen europäischen Staaten.
4. Das Verhältnis zu den Staaten des Mittelmeerraums und des Nahen Ostens.
5. Das Verhältnis zu den übrigen außereuropäischen Staaten.
6. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und andere Sicherheitsfragen.
7. Multilaterale Zusammenarbeit in Europa: Europarat, Integration, Donaukommission, Weltraumforschung.
8. Die Vereinten Nationen.
9. Die Internationale Atomenergieorganisation.
10. Multilaterale Wirtschaftsbeziehungen: Nord-Süd-Problematik, Entwicklungshilfe,

Internationales Energieprogramm, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), Verkehrsfragen.

11. Wien als Konferenzstadt; Amtssitzfragen.
12. Humanitäre Aspekte der Außenpolitik.
13. Der Konsularbereich: Rechtsschutz, Auslandsösterreicher.
14. Kulturelle Außenpolitik.

Dem Bericht sind ferner vier Annexe angegeschlossen:

- A. Der Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1975,
- B. Der Bericht über die XXX. Generalversammlung und die VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen samt Abstimmungsübersicht,
- C. Der Bericht über die XIX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der Atomenergiebehörde und
- D. Der Bericht über die kulturelle Außenpolitik im Jahre 1975.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 9. November 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1975 (III-57-BR/76 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes im Nationalrat hat es einige Bemerkungen über eine zu geringe Ausführlichkeit des Berichtes zu einzelnen Kapiteln gegeben. Ich habe den Bericht als Eisenbahnlektüre gelesen, und ich möchte gestehen, daß mir die 141 Seiten gereicht haben. (Heiterkeit.) Ich bin während dieser Lektüre ziemlich viele Kilometer gefahren.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß ein überdimensionierter Bericht die Aktualität der Außenpolitik nicht vermehrt, sondern eher

11706

Bundesrat - 356. Sitzung - 11, November 1976

**Dr. Reichl**

verringert. Die Forderung nach mehr Aktualisierung der Außenpolitik, die von verschiedenen Rednern im Nationalrat erhoben wurde, ist gerechtfertigt. Aber sie hängt nicht von der Länge eines Berichtes ab.

Der vorliegende Bericht enthält, wie schon erwähnt wurde, 14 Hauptthemen und einige Annexe, und zwar als Annexe den Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates, den Bericht über die XXX. Generalversammlung und die VII. Sondertagung der Generalversammlung der UNO, den Bericht über die XIX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der Atombehörde, und schließlich finden wir im vierten Annex den Bericht über die kulturelle Außenpolitik im Jahre 1975.

Jeder der hier aufgezeigten Themenkreise würde für einen Politologen den Inhalt einer Doktordissertation ausmachen. Es ist sicherlich verständlich, wenn man nun eigene Bemerkungen nur zu einzelnen Teilgebieten anbringt.

Meine Damen und Herren! Wir haben einen neuen Außenminister – heute zum erstenmal auf der Regierungsbank ... (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Ach entschuldigen Sie, wenn es nicht stimmt! Da habe ich wieder einmal gefehlt.

Wir haben die Fachkenntnisse von Dr. Pahr in vielen Beratungen kennen und schätzen gelernt.

Bei einem Ministerwechsel wird natürlich das Thema der Kontinuität der Außenpolitik immer wieder angeschnitten. Wir Sozialisten haben 1966 für eine Kontinuität der außenpolitischen Linie plädiert, und es hat 1970 ÖVP-Politiker gegeben, die ebenfalls für eine Kontinuität unserer Außenpolitik eingetreten sind.

Aus Unkenntnis der Verhältnisse oder aus einem gewissen Mangel an Informationen hat es manches Mal Fehlmeinungen im Bereich der Integrationspolitik gegeben. Als Beispiel erwähne ich die Haltung eines unserer ehemaligen Kollegen im Bundesrat, des verstorbenen Landeshauptmannes der Steiermark Josef Kainer, der zuerst vom „Verhungern in der Neutralität“ sprach, dann aber sehr klar seine Haltung revidierte, und zwar unter dem Einfluß von Gesprächen mit EWG-Politikern. Ich möchte gestehen, daß mir Kainers Haltung imponiert hat, zumal er auch den Mut hatte, seine geänderte Einstellung zur Integrationspolitik öffentlich zu vertreten.

Im wesentlichen hat man in der Zweiten Republik an einer gewissen Gemeinsamkeit der außenpolitischen Linie festgehalten, und das war für das nun 1000jährige Österreich sicherlich ein großer Vorteil. Unsere Außenpolitik ist ein sehr wesentlicher Teil unserer Existenzsicherung, und ihre rechtlichen Grundlagen

finden wir im Staatsvertrag von 1955 und in der Neutralitätserklärung.

Auch in der letzten Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kreisky wurden unsere außenpolitischen Grundsätze besonders unterstrichen.

Es ist eine Besonderheit in der Geschichte, vor allem in der europäischen Geschichte, daß große Staaten ihre außenpolitische Linie in jeder Geschichtsepoke sehr wesentlich ändern, während Kleinstaaten sich eher bemühen, einmal gefassten Grundsätzen treu zu bleiben. Die Schweiz ist dafür ein gutes Beispiel.

Für Großstaaten ist Außenpolitik Machtpolitik, für Kleinstaaten ist sie Sicherung der Unabhängigkeit, aber auch Ausbau eines humanitären Territoriums, das auch die Regenten von Machtblöcken manches Mal benötigen. Ich denke daran, daß verschiedene bedeutende Flüchtlinge des 19. Jahrhunderts immer wieder in der Schweiz Unterschlupf gefunden haben; denken Sie dabei an Lenin.

Es ist also begrüßenswert, daß auch dieser Bericht den humanitären Aspekten ein besonderes Kapitel gewidmet hat. Für Asylwerber, für Flüchtlinge und für andere Verfolgte dieser Erde muß Österreich weiterhin ein Ort der Freiheit und der Menschenrechte sein. Von den 87 Europaratskonventionen haben wir gewiß noch eine größere Anzahl zu unterschreiben oder zu ratifizieren. Das ist richtig! Aber die wirkungsvollste dieser Konventionen, die Menschenrechtskonvention, haben wir nicht nur unterschrieben und ratifiziert, sondern auch bis in alle Einzelheiten zu einem Teil unserer Rechtsordnung gemacht.

Eine Bemerkung noch zum Annex über kulturelle Außenpolitik. Vom Standpunkt eines Landes, das einen großen Teil seines Lebensstandards seinem Fremdenverkehr verdankt und in dem es immer noch viele Gastarbeiter gibt und das dazu noch ein reiches kulturelles Erbe zu vermitteln hat, wäre eine wirkungsvolle Pflege unserer Muttersprache im Ausland sehr zu begrüßen. Wie aus dem Bericht hervorgeht: es gibt Sprachkurse, und es gibt dafür 350.000 Schilling im Budget der Kulturinstitute. Aber ich glaube, daß es Formen geben könnte, die mehr Menschen in unsere Sprachkurse locken, denn mit der Vermittlung unserer Sprache vermitteln wir auch ein Stück von jenem Österreich, das über unsere politischen Grenzen hinausreicht.

Das derzeit aktuellste außenpolitische Problem ist sicherlich die Durchführung des dritten Absatzes im § 7 des Österreichischen Staatsvertrages, der sich mit den Rechten der slowenischen und der kroatischen Minderheiten beschäftigt. In den ersten Jahren seit 1955 hätte

## Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

11707

**Dr. Reichl**

es bestimmt keine Schwierigkeiten mit dem Anbringen von Ortstafeln gegeben, da damals alles nur auf die große Zielsetzung gerichtet war, die Sicherung der errungenen Freiheit und Selbständigkeit.

Aber mit dem Volksgruppengesetz vom 7. Juli 1976, das nicht nur die geheime Erhebung der Muttersprache kennt, sondern auch eine Fülle von Förderungsmaßnahmen enthält, hoffen wir auf eine Versachlichung des Problems. Ich glaube nicht, daß in der europäischen Rechtsliteratur ein Staat zu finden ist, der seine Minderheiten so großzügig dotiert, wie das in Österreich geschieht.

Gesetze sind wichtig, aber die zwischenmenschlichen Beziehungen sind mindestens ebenso wichtig.

Nach der Sprachenzählung wird es notwendig sein, die zwischenmenschlichen Beziehungen besonders zu fördern. Das ist sicherlich in erster Linie Sache der zuständigen Bundesländer, aber es ist auch Teil einer gesamteuropäischen Regionalpolitik, denn gerade innerhalb der Regionen, die grenzüberschreitend sind, können menschliche Kontakte am ehesten hergestellt werden.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch sagen, daß der vorliegende Bericht Österreichs Stellung in der Welt klar und deutlich projiziert. Die Zeitgenossen der österreichischen Staatsvertragsverhandlungen, die vor 1955 ihre Zeitungen lasen, hätten nie zu träumen gewagt, daß dieser ausgehunderte und ausgeraubte Staat jemals die heutige Stabilität erreichen würde. Daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Präsident des Europarates Österreicher sein werden, hätte niemand zu hoffen gewagt.

So gesehen, können wir diesen zeitgeschichtlichen Bericht mit großer Genugtuung zur Kenntnis nehmen.

Gleichzeitig möchte ich nicht vergessen, dem Herrn Bundesminister herzliche Glückwünsche zu überbringen. Ich wünsche ihm viel Erfolg in dieser neuen Funktion. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Außenpolitische Bericht ist eine Zustandsmeldung über einen Zeitraum, der am 31. Dezember des Jahres 1975 abgeschlossen wurde. Es ist klar, daß ein derartiger Bericht vielleicht nur mehr

sozusagen historischen Inhalt hat, weil sich in der Zwischenzeit verschiedene Dinge doch geändert haben.

Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen den Dank an die Beamenschaft des Ministeriums des Auswärtigen richten, die mit einer großen und umfassenden Sachkenntnis diesen Bericht verfaßt hat. Es ist sehr wichtig, daß wir gerade auch im Bundesrat über die außenpolitischen Ereignisse unterrichtet werden.

Vielleicht könnte ich mir bei dieser Gelegenheit eine Anmerkung erlauben. Was mir – ich komme darauf noch zu sprechen – bei dem Bericht vielleicht zu wenig erwähnt wurde, ist die Tätigkeit und die Position Österreichs in der EFTA. Ich weiß, daß wir demnächst einmal Gelegenheit haben werden, über die EFTA im besonderen zu sprechen. Aber dennoch unsere wichtige Rolle in Europa gerade in bezug auf die EFTA zu unterstreichen, hätte meiner Ansicht nach mehr Beachtung finden können und müssen als in kaum vier Zeilen.

Aus dem Bericht kann man ja vieles entnehmen. Aber ich kann mir vorstellen, daß man in der gebotenen Kürze nur Anmerkungen machen kann.

Ich möchte zunächst auf eine mir erst in den letzten Tagen so richtig bewußt gewordene Tatsache Ihr Augenmerk lenken. Es wird in dem Bericht sehr viel geschrieben über die Tätigkeit Österreichs bei der Sicherheitskonferenz in Helsinki. Es wird dort die hervorragende Teilnahme Österreichs als Mittlerstaat, als ein Staat, der den Ausgleich zwischen Ost und West, Nord und Süd, aber insbesondere zwischen Ost und West, zu seiner Aufgabe gemacht hat, es wird in diesem Bericht in bezug auf die Konferenz von Helsinki klar dargestellt – und ich zitiere aus dem Bericht mit Erlaubnis des Vorsitzenden –:

„Österreich begrüßt es daher, daß die Schlußakte im sogenannten Korb 3 der Konferenzbestimmungen über Kontakte und regelmäßige Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen, Familienzusammenführung, Eheschließungen zwischen Bürgern verschiedener Staaten, Reisen aus persönlichen und beruflichen Gründen und anderes mehr enthält.“

Meine Damen und Herren! Ich hatte vor drei Tagen anlässlich der Sitzung der Budgetkommission des Europarates in Berlin Gelegenheit, zwei hervorragenden Persönlichkeiten zu begegnen. Es sind dies der Regierende Bürgermeister Schütz und der Präsident der Abgeordnetenkammer Lorenz. Wir haben uns Berlin als Tagungsort ausgesucht, weil wir der Meinung sind, daß gerade der Europarat die Demonstra-

11708

Bundesrat - 356. Sitzung - 11. November 1976

**Dkfm. Dr. Heger**

tion in Berlin dazu benützen soll, den Berlinern zu zeigen, daß der europäische Westen hinter ihnen steht und nicht deswegen dort eine Tagung abhält, weil kein anderer Ort dagewesen wäre, sondern daß wir uns bewußt in diesen Raum gesetzt und bewußt die Präsenz Europas nach Berlin verlegt haben.

Dieser Regierende Bürgermeister Schütz aber sagte wortwörtlich:

„Wir Berliner haben von der Sicherheitskonferenz, von dem Geist der Konferenz in Helsinki bis zum heutigen Tag nichts gespürt!“

Meine Damen und Herren! Vielleicht kann der Herr Minister, wenn er das hört, doch einmal in seine Planung hineinnehmen, ob er nicht bei diesen schönen Worten und Lippenbekennissen über den Wert von Helsinki, die da noch unterstrichen werden, sich nicht doch einmal die Realität vor Augen führt, um zu prüfen, was in Berlin wirklich geschieht.

Berlin, meine Damen und Herren, ist eine sterbende Stadt. Es sterben täglich mehr Leute, als Kinder geboren werden! Raum zum Ausweichen gibt es keinen. Ich bin also der Meinung, daß es abseits von unseren Arrangements und Engagements in der „Wüste“ doch trefflicher wäre, uns um einen nahestehenden Teil des deutschen Volkes zu kümmern, nämlich um die Berliner. Das, glaube ich, würde uns in Europa, zumindest in den großen Staaten vielleicht, doch ein wenig mehr einbringen, als sich um Dinge zu kümmern, die „in der Wüste“ passieren!

Meine Damen und Herren! Ich möchte weiter folgendes sagen. Wir werden uns in der Zukunft außenpolitisch mit verschiedenen Problemen zu beschäftigen haben. Es geht nicht nur um die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, es geht nicht nur um die EFTA, es geht nicht nur um den Europarat, auf den ich später zu sprechen kommen werde, sondern es geht auch darum, daß wir politisch einer Zeit entgegengehen, die uns Österreichern sehr viel bedeuten wird. Noch haben wir den Europarat als das parlamentarische Forum aller demokratischen europäischen Staaten. Aber bedenken Sie, daß wir ab dem Jahre 1978 einem freigewählten Europäischen Parlament gegenüberstehen, einem Parlament, von dem wir neutrale Österreicher wieder ausgeschlossen sind, genauso wie die Schweizer, genauso wie die Schweden.

Ich denke mir doch, daß wir heute schon vorsorglich anmelden müssen, daß wir ähnlich wie damals beim Europarat jetzt auch beim Europäischen Parlament von vornherein dabei sind, und daß wir, wenn wir einen Beobachterstatus von vornherein planen und uns intensiv mit ihm beschäftigen werden, ihn auch durch-

setzen können durch Konsultationen etwa, die aber schon heute beginnen müßten. Zwei Jahre sind schnell vorbei! Ich könnte mir vorstellen, daß ein Europa ohne Österreich, ein Europa ohne Schweden und ohne die Schweiz wieder nicht das Europa sein wird, das wir brauchen. Darüber müssen wir uns klar sein.

Ich bin der Meinung, daß gerade in gewissen Fragen wir Österreicher alle mit einer Stimme zu sprechen haben. Diese eine Stimme muß meines Erachtens in der Innen- und in der Sicherheitspolitik, diese eine Sprache muß in der Landesverteidigung und in der Außenpolitik zum Ausdruck kommen.

Was hat Carter in der Wahlnacht als erstes gesagt? In der Außenpolitik wolle er mit der Opposition gemeinsam gehen.

Ich bin auch der Meinung, daß wir in Österreich dieses Beispiel, das Carter gegeben hat, zu befolgen haben, daß gerade wir auch dafür sorgen sollen, daß wir in der Außenpolitik eine gemeinsame Front beziehen. Das geht aber nicht ohne Konsultationen, ohne eine gemeinsame Willensbildung! Kollege Reichl hat das nur im Vorbeigehen anklingen lassen, weil wir doch immerhin bei verschiedenen Fragen, die Europa betreffen, im Europarat Gelegenheit haben, dazu zu sprechen.

Ich möchte nur eines noch gegen Schluß meiner kurzen Anmerkungen sagen:

Sie wissen, daß ich mich leidenschaftlich mit dem Problem der EFTA beschäftige. Sie wissen, daß diese Wirtschaftsgemeinschaft der EFTA uns Österreichern in der schwersten Zeit wirtschaftlich sehr viel geholfen hat. Ich bedaure außerordentlich, daß die wirtschaftliche Verflechtung mit der EFTA in beiden Richtungen, sowohl was die Ausfuhr als auch was die Einfuhr betrifft, rein binneneftamäßig leider im Jahre 1975 - das geht aus dem Bericht hervor - gegenüber dem Jahre 1974 zurückgegangen ist, ein Zustand, der nicht wünschenswert ist. Allerdings unter der globalen Sicht ist das nicht mehr so schlimm, denn auch unsere wirtschaftliche Verflechtung mit der EWG ging in dem besagten Zeitraum auf beiden Seiten zurück.

Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen, aber immerhin ist das Volumen unseres Handelsverkehrs mit den EFTA-Staaten sehr beachtlich. Noch eines: Es ist kontinuierlich im großen und ganzen ein sicherer Wirtschaftskomplex, der uns mit der EFTA verbindet, und wir haben damit große Erfolge gehabt. Ich glaube, wir können stolz sein, daß wir Österreicher gerade im Europarat und wo immer wir Gelegenheit gehabt haben uns zur EFTA bekannt haben und heute noch bekennen.

**Dkfm. Dr. Heger**

Meine Damen und Herren! Für mich ist der Außenpolitische Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1975 ein Anlaß mehr, mich zu diesem Europarat zu bekennen, zu dem Europarat, der auch in diesem Bericht mit nicht viel Worten bedankt wurde. Ich will mich nicht selber rühmen, denn das wäre unfair und das würde ich niemals machen. Aber es ist im Nationalrat darüber gesprochen worden, daß dank unserer gemeinsamen Bemühungen die Mannschaft, die in Straßburg sitzt, für Österreich und damit auch in einem gewissen Teil für Europa eine gute Kampfmannschaft ist.

Inwieweit nun aber das Europäische Parlament uns Sorgen bereiten wird, können wir im Augenblick nicht abmessen. Eines steht sicher fest: daß die Direktwahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament auch uns vor gewisse Schwierigkeiten stellen wird. Noch ist nicht sicher, auf welche Weise diese Delegierung erfolgt. Auch können wir heute noch nicht sagen, was aus diesem Europäischen Parlament werden wird.

Inwieweit sich jedoch dieses Europäische Parlament auf ganz Europa auswirken wird, können wir erst in den Taten sehen, die 1978 gesetzt werden. Jedenfalls wollen wir uns das Wort Ludwig Erhards auch an dieser Stelle in Erinnerung bringen, der sagte:

„Aus dem Europa der Freien und Gleichen darf kein Volk ausgeschlossen werden, das sich zu den geistigen, seelischen und sittlichen Grundwerten unserer Lebensordnung bekennt.“

Ich hoffe, daß dieser Gedanke auch für die Arbeit dieses künftigen Europäischen Parlaments an die erste Stelle gesetzt wird. Der politische Wille, meine Damen und Herren, zu einem Europa auf der Basis funktioneller Gemeinsamkeiten ist eine der notwendigen Bedingungen auch für eine künftige politische Union. Der Wille ist geweckt. In welcher Form das Europäische Parlament mit seinen dorthin gewählten Abgeordneten seine Aufgabe besser erfüllt, als es jetzt der Europarat und die Europäischen Gemeinschaften versuchen, bleibt der Praxis, wie ich vorhin sagte, ab dem Jahre 1978 überlassen.

Wir stehen vor der Tatsache, daß – auch das ist außenpolitisch zu beachten – in diesem gemeinsamen Europäischen Parlament die Völker noch nicht mit einer Sprache Europas sprechen werden, denn das möge jetzt in diesem Raum beachtet werden: Auch dann noch, wenn dieses Europäische Parlament besteht, stehen Millionen Europäer außerhalb dieses Forums. Auch wir gehören zu diesen Millionen Menschen. Und wesentlich ist doch: Genauso, wie wir in Regierung und Opposition eine gemeinsame

Sprache in der Außenpolitik finden sollen, genauso wird es für dieses Europäische Parlament die Kernaufgabe sein, mit einer einzigen Stimme Europas zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß unsere Jugend uns auffordert, nach diesen vielen Jahren, nach einer hemmungslosen Zerstörung Europas jede Chance zu nutzen, um Europa wieder zu einer Einheit zu bringen, damit Europa denjenigen, die es zerstören wollen, mit einer einzigen Stimme ein glattes Nein sagt.

Als ich vor einigen Tagen dem Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Wenzel und dem Herrn Bürgermeister der Stadt Linz Hillinger, die Schallplatte „Winston Churchill – eine Vision – Europa“ überreichen konnte, sagte ich, daß wir, die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zweifellos mit den Menschen, die sich für Europa einsetzen, darüber eins sind: daß dieses Europa nicht ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern die Verbundenheit aller Kräfte darstellt, denen Europa ein brennendes Anliegen, ein politisches Credo, ein schöpferisches Arbeiten im Dienste der Jugend bedeutet. Und das sei mein einziger Wunsch zu diesem Bericht, der heute hier abgehandelt wird: daß er sich mehr um Europa kümmere, denn Europa sei uns allen eine lebens- und eine liebenswerte Verpflichtung. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Wally (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Zum erstenmal liegt dem österreichischen Parlament ein Jahresbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vor.

Dieser Außenpolitische Bericht über das Jahr 1975 trägt weitgehend das Merkmal der Vollständigkeit und dokumentiert die außenpolitischen Aktivitäten im Kompetenzbereich des Ministeriums. Er gibt Aufschluß über die Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten, zu den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der UNO und zu den anderen europäischen und außereuropäischen Staaten, besonders zu den Ländern des Mittelmeerraums und des Nahen Ostens.

Wie schon der Berichterstatter ausgeführt hat, wird den Ergebnissen der Sicherheitskonferenz von Helsinki gebührend Raum geboten – meine Herren Vorredner haben dieses Thema gestreift –, und es wird die multilaterale Zusammenarbeit im Europarat, in der Donaukommission, im Rahmen der Weltraumforschung und in den Europäischen Gemeinschaften dargelegt.

11710

Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

**Wally**

Wir haben auch weitere Einzelheiten gehört: die Tätigkeit in den Vereinten Nationen, die Internationale Atomenergiekommission, unsere multilateralen Wirtschaftsbeziehungen, darunter ein wichtiges Kapitel: die Entwicklungshilfe, Amtssitzfragen internationaler Organisationen in Wien und damit unsere UNO-City, die humanitären Aspekte unserer Außenpolitik, der Konsularbereich und etwas, was, wie auch schon erwähnt, für Österreich von besonderem Gewicht ist: die kulturelle Außenpolitik.

Sehr verehrte Damen und Herren! Dieser vorliegende Bericht bietet ein umfangreiches, aber differenziertes Spektrum der österreichischen Außenpolitik und ist wert, von allen, die sich dem Thema verpflichtet fühlen, ausführlich studiert zu werden.

Angefügt sind, wie wir gehört haben, vier Berichte über die Tätigkeit des Ministerkomites des Europarates, die XXX. Tagung der Generalversammlung und deren VII. Sondertagung der Vereinten Nationen, die XIX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der Atomenergiebehörde.

Sehr ausführlich dargestellt wurde unsere kulturelle Außenpolitik, die damit zweimal im Bericht aufscheint.

Die umfangreiche Substanz der Berichte – das ist schon angemerkt worden – gestattet es nicht, daß wir Parlamentarier eine Gesamtwürdigung anstellen können. Aber wir danken den Verfassern und Mitarbeitern für die Ausfertigung dieser für uns wichtigen politischen Information.

Wie effizient unsere Außenpolitik in Wahrheit ist, macht ein Vergleich mit der österreichischen Außenpolitik in der Ersten Republik deutlich. Aber auch die Erinnerung an unsere Außenpolitik unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zeigt den Aufstieg Österreichs zu internationaler Bedeutung.

Der Staatsvertrag hat die politische Position unserer Republik völkerrechtlich festgelegt und eine aktive Außenpolitik ermöglicht. Einerseits dient, wie in der letzten Regierungserklärung und bei zahlreichen anderen Anlässen dokumentiert, unsere Außenpolitik der Unabhängigkeit unseres Staates und in der Folgewirkung der Sicherheit und Wohlfahrt des eigenen Landes, anderseits wirkt unsere Außenpolitik bei der Bewältigung europäischer und internationaler Probleme aktiv und initiativ mit.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß unser kleines Land durch seine aktive Neutralitätspolitik allgemeine Anerkennung findet und politisches Vertrauen genießt. Diese Feststellung wird durch die Tatsache verstärkt, daß österrei-

chische Außenminister beziehungsweise die kompetenten Vollzieher unserer Außenpolitik großes internationales Ansehen genossen haben und genießen und in hohe Positionen gewählt worden sind: Dr. Waldheim wurde Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dr. Tončić Generalsekretär des Europarates, der seinerzeitige Außenminister Dr. Kreisky Bundeskanzler und der seinerzeitige Außenminister Dr. Kirchschläger Bundespräsident.

Der Herr Außenminister lächelt. Ich weiß nicht, vielleicht sind auch ihm weitere Wege eröffnet.

Unsere Außenpolitik hat weitgehend ein gemeinsames Anliegen dargestellt und stellt es dar. Ich glaube, wir sind nicht auf das Beispiel angewiesen, das ein Mr. Carter in der Wahlnacht gegeben hat. Vielleicht kann er unser Wirken als sozialer Staat als sein Vorbild zur Kenntnis nehmen.

Nicht zu übersehen sind die Schwierigkeiten und Probleme, die in der Gegenwart und in der nahen Zukunft bewältigt werden müssen. Dazu gehören auch – das wissen wir alle – gewisse Spannungen im Verhältnis zu Jugoslawien, die weitere Unterstützung der Anliegen der Südtiroler und auch – ich komme später noch darauf – eine stärkere Unterstützung im Rahmen der Entwicklungshilfe.

Wenn wir feststellen und mit Hilfe des vorliegenden Berichtes formal beweisen können, daß unsere Außenpolitik konstruktiv und erfolgreich ist, so müssen wir im gleichen Atemzug sagen, daß die österreichische Außenpolitik über einen soliden Rückhalt verfügt. Das ist der soziale Friede im Inneren, das ist die soziale Sicherheit der Staatsbürger, das ist die politische Stabilität unserer Republik! Mit einem so stabilen Staat im Rücken, mit einer sozial und politisch gesicherten Demokratie läßt sich wohl eine gute Außenpolitik führen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Da es, wie ich gesagt habe, nicht möglich sein kann, den vorliegenden Bericht in seiner Gesamtheit politisch zu interpretieren und zu würdigen, möchte ich nur auf einige Teilespekte eingehen und die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und andere Sicherheitsfragen kurz interpretieren.

Schon mehrmals habe ich die Ehre gehabt, im Rahmen von außenpolitischen Debatten im Bundesrat darauf hinzuweisen, daß die Strategie der führenden Weltmächte unter dem Zwang des atomaren Gleichgewichtes auf eine allgemeine Entspannung abzielt. Die Einsicht, daß die Existenz der menschlichen Gesellschaft nur in Form einer Koexistenz möglich ist, hat den

**Wally**

Zwang zu einer allgemeinen Entspannungspolitik bewirkt.

Die Strategie der Entspannung kann aber nicht Selbstzweck sein. Ansonsten würde sie trotz partieller Erfolge letzten Endes nur die Permanenz im Grunde latenter politischer Verhältnisse manifestieren. Ziel der Entspannungspolitik kann daher nur eine universelle Zusammenarbeit sein, wie zum Beispiel die gemeinsame Nutzung der Rohstoffreserven und Energiequellen, weltweit wirksamer Umweltschutz, Entwicklungshilfe und dauerhafte Kooperation in allen entscheidenden wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten.

Der Weg vom Kalten Krieg über die Anerkennung des Grundsatzes der Koexistenz zur allgemeinen Entspannung bis zur dauerhaften Kooperation ist der einzige mögliche, den Weltfrieden zu erhalten und zu sichern. Dieser Weg ist aber, wie wir wissen, weithin verbarrikadiert durch politische, wirtschaftliche und militärische Machtpositionen sowie durch weltanschauliche Fixierungen.

Daher war es ein Irrtum zu glauben, die Ergebnisse der Konferenz von Helsinki müßten im Sinne der allgemeinen, aber zugleich recht differenzierten Wünsche nach Entspannung und Sicherheit rasch Früchte tragen. Von historischer Bedeutung ist, daß in Helsinki ein gefährlicher Abschnitt der Vergangenheit bewältigt wurde, daß der Kalte Krieg endgültig beendet worden ist.

Der Weg zu einer politischen Ordnung, die die Zusammenarbeit der Staaten auf Dauer gewährleistet, ist lang. Das ist eine Aufgabe für Generationen, die trotz einhelliger Absichtserklärungen nur schrittweise zu bewältigen ist.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, daß im Anschluß an die Konferenz von Helsinki die führenden sozialdemokratischen Staatsmänner in Stockholm getagt und aus den Konferenzergebnissen ihre Schlüsse gezogen haben.

Obwohl ein gemeinsames Anliegen in einer umfassenden Absichtserklärung in Helsinki kundgetan worden ist, fehlt es nicht an kritischen und auch ablehnenden Stimmen. Wie sehr haben sich konservative Politiker in der Bundesrepublik Deutschland lange Zeit der Entspannungspolitik entgegengestellt, wie zögernd sind sie ihr schließlich gefolgt und mit welchen Vorbehalten zuletzt beigetreten.

Also ist Helsinki ein Signal und der formale Beginn einer Politik des Friedens in Europa.

Nicht ohne innere Anteilnahme können wir feststellen, daß Österreich vor, in und nach Helsinki einen beachtlichen politischen Faktor dargestellt hat und darstellt. Diese Feststellung kann aber nicht ohne Hinweis darauf bestehen,

däß die Republik Österreich in ihrem Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky einen politischen Repräsentanten von internationalem Rang besitzt.

Zur Entwicklungshilfe. Sie ist eine der zentralen Aktivitäten im Rahmen der internationalen Entspannungspolitik und Kooperation. Die unserer Gesellschaft und ihren technischen Möglichkeiten menschenunwürdigen Verhältnisse in den Ländern der Dritten und vor allem der Vierten Welt bedeuten für die anderen nicht nur eine humanitäre Verpflichtung, auf lange Sicht und unter Opfern zu helfen, sondern die Erfüllung einer politischen Notwendigkeit. Denn solange in großen Bereichen der Welt die grundlegenden sozialen Forderungen und Anliegen der Menschen nicht erfüllt sind, werden Entspannung und Kooperation nicht sinnvoll verwirklicht werden können.

Österreich ist auf vielfältige Art und Weise in Form von Wirtschaftsprojekten, Gewährung von Anleihen, Errichtung von Ausbildungsstätten, Einsatz von Experten, Stipendienaktionen, unmittelbaren Finanzhilfen und Beiträgen zu Institutionen der Entwicklungshilfe beteiligt.

An dieser Stelle, verehrte Damen und Herren, müssen auch die Verdienste privater Initiativen und Aktivitäten im Bereich der Entwicklungshilfe gewürdigt werden. Sie können nicht unerwähnt bleiben. Traditionsgesetz sind es zahlreiche kirchliche Institutionen, aber auch andere, die seit langem erfolgreich auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe tätig sind.

Über die Gesamtproblematik, die Unzulänglichkeit und Fehlentwicklungen, vor allem aber über die mangelnde Koordination verschiedenartiger Entwicklungshilfe habe ich von dieser Stelle aus in einem anderen Zusammenhang bereits ausführlich berichtet.

Zwar steigen die finanziellen Beiträge Österreichs zur Entwicklungshilfe insgesamt alljährlich an, aber gemessen an unserem Bruttonationalprodukt ist der österreichische Beitrag eher noch bescheiden und liegt im Vergleich zum Beispiel mit Dänemark, Finnland und Norwegen zurück.

Ich glaube, verehrte Damen und Herren, daß wir diesen Sachverhalt nicht einfach hinnehmen sollen, schon deshalb nicht, weil unsere wirtschaftliche Situation besser ist als die vieler Länder, die höhere Beiträge leisten, und weil Österreich in Zeiten seiner größten Not die solidarische Hilfe großen Ausmaßes in Anspruch genommen hat. Sosehr wir auf dem Gebiet des Flüchtlings- und Asylwesens, auf einem besonders wichtigen humanitären Sektor unserer Außenpolitik, durch die Aufnahme und den Transfer von Flüchtlingen auch im Berichtsjahr,

11712

Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

**Wally**

wie zahlenmäßig dargelegt wird, 1975 international Anerkennung erwerben konnten, auch dadurch, daß wir namhafte Beiträge für Flüchtlinge und Asylwerber, unter anderem zum Beispiel eine Million Schilling für portugiesische Repatrianten aus Angola, geleistet haben, so sehr müssen wir bestrebt sein, in weiterer Zukunft auch höhere finanzielle Opfer für die Entwicklungshilfe zu bringen. Dies könnten wir natürlich auch, wie es uns eigentlich sehr angemessen ist, in Form von verstärkter Ausbildungshilfe und Erziehungsförderung tun.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es kann festgestellt werden, daß die österreichische Außenpolitik die existentiellen Bedürfnisse der Menschen unseres Landes erfüllt, der extremen Lage unserer Republik an der Grenze der großen politischen Systeme gerecht wird und damit ihre historische Aufgabe erfüllt. Dies wird dann noch eindrucksvoller erfolgen, wenn das Internationale Konferenzzentrum in unserer Bundesstadt voll in Funktion tritt.

Es ist eine gemeinsame Außenpolitik, die sich auf geordnete soziale, wirtschaftliche und politische Verhältnisse in einer gefestigten Demokratie stützen kann. Bleibt zu wünschen, daß auch in Zukunft diese österreichische Außenpolitik so erfolgreich sein wird, wie sie der vorliegende Bericht, den meine Fraktion zur Kenntnis nimmt, für das Jahr 1975 dargestellt hat. (*Beifall bei SPÖ*.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Bürkle (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich glaube nicht, daß Sie von mir erwarten, daß ich das Weihrauchstreuen in der Form fortsetze, wie das bisher geschehen ist, weil ich dann Sorge hätte, daß wir uns nicht mehr sehen würden in diesem Saal vor lauter Weihrauch. Sie werden von mir sicher annehmen, daß ich den Bericht, dem wir ja auch zustimmen, vielleicht in manchem etwas kritischer beurteile, als das bisher geschehen ist. (*Bundesrat Wally: Was haben Sie gegen Weihrauch?*) Man sieht nicht mehr durch, wissen Sie.

Mitte des Jahres 1976 verfügten die USA über 8530 atomare Sprengköpfe, die Sowjetunion über 3250. Bei der Verwirklichung aller Rüstungspläne soll diese Zahl bei den Vereinigten Staaten bis Mitte der achtziger Jahre auf über 10.000 gesteigert werden, bei der UdSSR auf 7500.

Seit 1967 gleichgeblieben ist die Zahl der amerikanischen Raketen – Interkontinentalraketen natürlich –, nämlich 1504, ebenso jene der Raketen auf U-Booten, etwa 656. In diesem Zeitraum, also seit 1967, hat die Sowjetunion die Zahl ihrer Landferraketen von 570 auf 1527

erhöht, die ihrer U-Boot-Raketen von 107 auf 845. Während man zu wissen glaubt, daß die Amerikaner ihre 1054 Landraketen mit 2155 und ihre U-Boot-Raketen mit 5440 Mehrfachsprenzköpfen ausstatteten, ist man bei der Sowjetunion völlig auf Vermutungen angewiesen. Man nimmt an, daß sie ihre 1527 Landraketen mit 4584 Sprengköpfen bestückt hat und gegenwärtig noch damit beschäftigt ist, ihre 226 Sawfly-Raketen sowie ihre 845 U-Boot-Raketen mit je einem Dreifachkopf zu versehen. Nach Abschluß dieser Ausrüstung ergäbe dies 2245 Sprengköpfe.

Bei einem Vergleich NATO-Warschauer Pakt stehen einer Truppe von 1,175.000 Mann der NATO 1,305.000 Mann des Warschauer Paktes gegenüber, 11.000 Panzer aber 25.000 und 2960 NATO-Flugzeuge etwa 5300 des Ostblocks.

Meine Damen und Herren! Während der Anteil am Bruttonationalprodukt der Länder der Erde, der für Rüstungszwecke ausgegeben wird, annähernd gleichbleibt und derzeit bei 5,64 Prozent hält, ist der Anteil für öffentliche Entwicklungshilfe in den letzten zehn Jahren von 0,4 Prozent auf 0,24 Prozent gesunken.

Die Bilanz, die ich Ihnen vorhin dargelegt habe, ist eine schreckliche Bilanz. Von Gleichgewicht des Schreckens kann man schon fast nicht mehr sprechen, vor allem auch dann, wenn man den Zustand einiger Armeen von NATO-Staaten betrachtet.

Man muß fürchten, daß – und jetzt zitiere ich Clausewitz – eines Tages die Politik mit anderen Mitteln fortgesetzt wird. Eine schreckliche Angst, die wir eigentlich alle haben müßten.

Es wird von Koexistenz geredet. Ich pflichte der Meinung des Kollegen Wally, nur diese Koexistenz könnte uns vor dem, was wir alle im tiefsten Inneren befürchten, bewahren, bei. Allerdings, Herr Kollege Wally, müßte diese Koexistenz von beiden Seiten praktiziert werden.

Daß die UNO in ihrem derzeitigen Zustand ein nicht sehr Beruhigung verursachendes Instrument ist, ist leider auch eine Tatsache. Trotzdem, glaube ich, ist es schlecht, die UNO so abwertend, wie das in einer großen österreichischen Tageszeitung vor kurzem geschehen ist, als „Quatschbude“ zu bezeichnen. So leicht darf man es sich nicht machen.

Meine Damen und Herren! Bis zum Jahre 1970 war es in Österreich üblich, die Außenpolitik als gemeinsames Anliegen – es wurde heute schon betont, daß es so war – aller im Parlament vertretener Parteien zu behandeln. Alle außenpolitischen Entscheidungen von Bedeutung wurden von den im Parlament vertretenen politischen Parteien erst abgesprochen und dann

**Bürkle**

realisiert. Wir müssen mit einem gewissen Bedauern feststellen, daß diese Linie seit der Alleinregierung Kreisky zu einem ganz beachtlichen Teil verlassen worden ist.

Die Schaffung des Außenpolitischen Rates ist zwar nach meiner Meinung wiederum eine Hinwendung zur gemeinsamen Außenpolitik, ist ein Versuch, wieder zur gemeinsamen Außenpolitik zu finden. Die bisherige, ich möchte fast sagen, Inaktivität dieses Rates läßt aber befürchten, daß dieser Rat nur eine Alibihandlung war.

Meine Damen und Herren! Nun zu einigen im Bericht erwähnten außenpolitischen Problemen, denn es ist unmöglich, alle im Bericht behandelten Dinge darzulegen und zu besprechen.

Da ist einmal Südtirol. In einer Zeit des nationalstaatlichen Denkens ist dieses Land als Ergebnis eines Krieges nicht an den Sieger, aber immerhin an Italien gekommen. Früher war es einfach so üblich, daß Länder oder Landesteile verschoben wurden. Bei Südtirol geschah dies, obwohl zu dieser Zeit bereits die Wilsonschen „14 Punkte“ gegolten hätten. Wie dieses Hindernis Herschieben gegangen ist, sehen Sie am allerbesten am Beispiel des Elsaß.

Die Südtiroler Volksgruppe, die deutsche Volksgruppe in Südtirol, hat seit dem Jahre 1918 trotz aller Bedrohung und trotz aller Bedrängnis ihre Eigenständigkeit bis zum heutigen Tage bewahrt und einen Selbstbehauptungswillen entwickelt, der nur vergleichbar ist mit den Diaspora-Volksgruppen in Ungarn oder Rumänien. Sie hat durchgehalten trotz des in den vierzig Jahren dieses Jahrhunderts durch die Umsiedlung entstandenen Aderlasses, der wiederum verursacht war durch Hitlers Verrat an dieser Volksgruppe.

Als im Jahre 1970 im Parlament von der ÖVP und der FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ die Paketlösung und der Operationskalender beschlossen wurden, hat die große Stunde der freien Entwicklung des Südtiroler Volkes begonnen.

Ich bin sehr oft in diesem Land, weil ich es sehr liebe. Ich stelle in vielen Gesprächen sowohl mit Südtirolern als auch mit Italienern fest, daß in diesem Land der Friede eingekehrt ist, daß der Haß abgebaut wurde und daß die beiden Volksgruppen in Frieden miteinander leben.

Daß noch nicht alle Punkte des Paketes erfüllt sind, obwohl nach dem Operationskalender die Zeit längst abgelaufen ist, ist eine bedauerliche Tatsache. Es wird Sache der Regierung und vor allem des neuen Außenministers sein, mehr noch als bisher durch ständiges Drängen bei der italienischen Regierung auf die endgültige

Erfüllung des Paketes hinzuarbeiten. Nach Erfüllung aller Paketbestimmungen wird Südtirol, im italienischen Staatsverband die Provinz Bozen, weit mehr Kompetenzen haben als jedes österreichische Bundesland.

Die Beziehungen zu unserem südlichen Nachbarn Jugoslawien haben sich in den letzten eineinhalb Jahren leider ungünstig entwickelt. Schuld an dieser Entwicklung ist nach meiner Auffassung ganz eindeutig die Regierung und die Parlamentsmehrheit, die den unglückseligen Mehrheitsbeschuß in der Ortstafelfrage, vor dem beide Oppositionsparteien nachdrücklichst gewarnt haben, gefaßt hat. Dieser Beschuß hat eine Entwicklung verursacht, die – so scheint es mir – nur sehr schwer zu bremsen ist. Wenn einmal Emotionen angestachelt sind, ist es sehr schwer, Menschen, die emotionell geladen sind, auf eine vernünftige Ebene zurückzuführen.

Daß der Herr Bundeskanzler keinen erfahrenen Diplomaten oder gar den amtierenden Außenminister nach Jugoslawien geschickt hat, um die Dinge wieder ins rechte Lot zu bringen, sondern einen Außenminister in spe, dem bis dahin jede außenpolitische Erfahrung fehlte, ist bezeichnend für die Art, wie man in dieser Regierung Politik macht. (*Bundesrat Schipani: So werden wir es machen, daß Sie es machen?*)

Daß zu befürchten ist, daß die Sprachenzählung ein Fiasko wird, rundet das Bild von dieser dilettantischen Politik nur ab. Meine Damen und Herren! Sie haben mit mir die Sorge, daß der kommende Sonntag eine Pleite wird. (*Bundesrat Schipani: Wir fangen dann auch an zu qualifizieren von dort oben! Das haben wir noch nicht erlebt!*)

Die Regierung hat diese Verordnung zu spät herausgebracht, es ist einfach zu wenig Vorbereitung erfolgt, zu wenig sachgerechte Information. Wer liest denn die Glanzdeckelbroschüre? Doch niemand! Ich bin ob des kommenden Sonntags in Sorge. Ich muß gestehen, mir wäre lieber gewesen, es hätte gut funktioniert, und wir hätten in ganz Österreich eine klare Beteiligung gehabt, und es wäre so gelaufen, wie es eigentlich das Konzept des Gesetzes und der Verordnung ist. (*Bundesrat Wall: War ein Dreiparteienübereinkommen!*)

Ich weiß das, ich bestreite es ja gar nicht. Ich sage, ich bin sehr in Sorge, weil man einfach dilettantisch vorgegangen ist. (*Bundesrat Schipani: Eh! Die ÖVP-Bürgermeister haben einfach nichts getan, die haben geschlafen!*)

Bemerken will ich auch noch, daß nach meiner Auffassung – ich glaube, meine Fraktion pflichtet mir zur Gänze bei – die Sprengung von Denkmälern, geschehen von wem immer, keine

11714

Bundesrat - 356. Sitzung - 11. November 1976

**Bürkle**

Lösung innerpolitischer und außenpolitischer Probleme bringt. Daß es dazu gekommen ist, daran ist eben auch der erste Beschuß über die Ortstafeln, der mit Mehrheit durchgepeitscht wurde, schuld.

Daß unser neutrales Land, das nicht, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Hesele gesagt hat, am Rande eines freien Europas, sondern nach meiner Meinung halbumschlossen von Diktaturen liegt, eine Zustimmung und Mitwirkung zur Entspannungspolitik verlangt, ist geradezu selbstverständlich. Kaum jemand im mitteleuropäischen Raum kann mehr als wir daran interessiert sein, die Spannung zwischen den großen Blöcken abzubauen. Dies besonders auch deswegen, weil wir ja wissen müssen, daß unsere Nachbarn im Norden, Osten und Süden nicht nur Staaten mit anderen gesellschaftlichen Systemen, wie das so schön, so euphorisch heißt, sind, sondern einfach Diktaturen, und Diktaturen sind nun einmal in ihrem Handeln unberechenbar.

Wir waren daher an der Konferenz von Helsinki außerordentlich interessiert. Es waren ja auch unsere Vertreter, da wiederum ganz besonders der Botschafter Dr. Liedermann, die sehr dazu beigetragen haben, daß in Helsinki der sogenannte Korb 3 mit dem humanitären Inhalt beschlossen wurde.

Wir müssen allerdings auch mit großem Bedauern feststellen, daß zwar der Korb mit Papier gefüllt wurde, daß die Wirklichkeit aber kaum eine Änderung erfahren hat. So wird nach wie vor sowohl an der tschechischen als auch an der ostdeutschen Grenze geschossen. Nach wie vor ist vom freien Austausch der Meinungen keine Rede, nach wie vor ist der freie Reiseverkehr nicht möglich. Wenn Herr Bundesrat Wally hier auch euphorisch sagt, der Kalte Krieg sei in Helsinki beendet worden, so glaube ich das nicht, wenn ich die Tatsachen sehe. (*Bundesrat Wally: Ich habe das anders formuliert!*) Sie haben gesagt, der Kalte Krieg sei dort beendet worden.

Sie haben dann auch Deutschland erwähnt und gesagt, konservative Kreise in Deutschland hätten sich lange, lange Zeit quasi gegen diesen Abbau des Kalten Krieges gewehrt, mit anderen Worten gegen die Ostpolitik der SPD- und FDP-Regierung in Deutschland. (*Bundesrat Wally: Gegen die Entspannungspolitik!*)

Was hat denn der Minister Pahr erreicht? Daß an der Mauer nach wie vor geschossen wird, sie wurde um keinen Zentimeter niedriger als früher. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Wally: Weil unter der CDU-Regierung die Mauer gebaut wurde!*) Die CDU hat doch nicht die Mauer gebaut. So etwas zu sagen, ist doch

lächerlich. Und jetzt ist sie unter der SPD-Regierung nicht niedergeissen worden.

Es ist noch dazu zu sagen, daß die Ostpolitik, wenn Sie schon davon angefangen haben, Herr Kollege Wally, das Ergebnis hatte, daß die Bundesrepublik Unsummen Geld zahlen mußte. Wissen Sie auch, wofür? Damit einige im Gefängnis Sitzende nach Westdeutschland auswandern konnten. So war es. Und geschehen ist sonst nichts. Ich bin auch für die Entspannung, glauben Sie mir das, Herr Kollege Wally. Ich sage nur noch einmal: sie kann nicht einseitig sein. So geht es halt nicht.

Daß diese europäische Entspannungspolitik, wenn sie wirklich realisiert werden und nicht nur am Papier stehen bleiben soll, auch für unser Land Sicherheit bedeuten würde, ist unbestritten; daher sind wir an der Entspannungspolitik interessiert. Weil es aber nicht so ist – nämlich der Zustand an sich ist ganz genauso wie vor Helsinki –, verstehe ich einfach nicht, daß die Landesverteidigungspolitik dieser Regierung keine Landesverteidigungspolitik ist. Wenn der Herr Bundeskanzler meint, daß wir unserer schönen blauen Augen wegen oder wegen unserer Neutralität keine Landesverteidigung brauchen, dann bin ich überzeugt, daß der Herr Bundeskanzler irrt. (*Ruf bei der SPÖ: Das hat er nie gesagt! Das ist eine Unterstellung!*)

Wie an vielen Beispielen aus der Geschichte zu belegen wäre, muß ein nicht verteidigter Raum, ein militärisch leerer Raum, Nachbarn geradezu anziehen. Solange wir nicht in der Lage sind, den Beweis anzutreten, daß wir für den Eintritt in unser Land einen hohen Eintrittspreis zu verlangen bereit sind, wird man uns einfach nicht ernst nehmen. Da werden uns eines Tages auch UNO-Institutionen in Wien nicht retten können. (*Ruf bei der SPÖ: Wir sind jedenfalls bereit, einen höheren zu zahlen als die im 38er Jahr und ihre Vorgänger!*)

Ein Gebiet auf der Erde, das derzeit die Gemüter in Bewegung hält, ist Südafrika. Es ist eigenartig, daß man im allgemeinen Sprachgebrauch Afrika als den schwarzen Kontinent bezeichnet. Das ist eigentlich falsch, denn ein großer Teil Afrikas – nämlich der gesamte Norden – ist nicht schwarz, sondern braunhäutig. Der Süden, ein großer Teil Afrikas, der, weil ehemals menschenleer, von Weißen besiedelt worden ist, ist Land des weißen Mannes geworden. Daß die Kolonialmächte – das kluge Österreich hatte nie Kolonien – in diesem Afrika schwer gesündigt haben, ist unbestritten. Daß diese Kolonialmächte diesem Afrika aber auch vieles gebracht haben, sollte ebenso unbestritten sein.

Es ist daher, so glaube ich, nicht ganz recht, daß wir in unserer Außenpolitik aus einer

**Bürkle**

vielleicht gutgemeinten humanen Gesinnung heraus – ich gebe das sogar zu –, aus einer sehr menschlichen Haltung heraus immer nur die verurteilen, die ihren Besitzstand und ihre Existenz im Süden Afrikas behalten wollen. Daß Rhodesien im Hinblick auf seine Bevölkerungsstruktur – ich meine das Verhältnis zwischen Schwarz und Weiß: 300.000 gegen ein paar Millionen – ein Sonderfall ist, sei zugegeben. Für mich ist allerdings unverständlich – wie gestrigen Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist –, daß wir für das Embargo gegen Südafrika gestimmt haben. Ich glaube, daß diese Frage eigentlich eine Frage gewesen wäre, bei der man vor der Entscheidung den Außenpolitischen Rat hätte hören sollen. Daß dort, wo der weiße Mann aus Afrika geht, nicht Demokratie, sondern Diktatur in ihrer härtesten Form mit Mord und Totschlag, Terror und Völkermord einkehrt, ist eine tiefbedauerliche Tatsache. Man kann ob dieses Zustandes nur traurig sein. (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Bösch: Was praktiziert der Premierminister Vorster oder Ian Smith?)

Daß wir und die meisten Europäer und vor allem auch die sonst so empfindliche radikale Linke zur Kenntnis nehmen, daß neue Kolonialsysteme aufgebaut werden, das stimmt eigentlich traurig. Wer regt sich darüber auf, daß in Angola kubanische Truppen stehen? Wer stößt sich daran, daß russische, tschechische und ostdeutsche Offiziere und Berater zu Tausenden in allen neugeschaffenen Staaten Afrikas tätig sind, nicht nur um den Kommunismus zu installieren, sondern vielmehr, um die Machtposition des russischen Imperiums zu festigen und ein sicheres System von Stützpunkten von Ostafrika über Südafrika über die afrikanische Westküste bis herauf nach Europa zu schaffen. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Lassen Sie die dummen Zwischenrufe! Was hat das mit Vorarlberg zu tun? (Beifall bei der ÖVP.) Machen Sie einen gescheiten Zwischenruf, dann freue ich mich darüber. (Bundesrat Wally: Sie werden es nicht qualifizieren! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Machen Sie einen gescheiten Zwischenruf, dann freu ich mich darüber, aber nicht nur mich beleidigen oder frotzeln wollen, so etwas ist doch lächerlich.

Daß damit der Versorgungsweg für Europa und Amerika vom persischen Golf, dem Ölplatz, zu den Versorgungszentren, Versorgungsorten überwacht und gegebenenfalls gesperrt werden kann, das nehmen wir Europäer eigentlich kaum zur Kenntnis.

Österreich stellt in der Weltpolitik derzeit einige hervorragende und bekannte Männer. Da ist der Generalsekretär der UNO, Waldheim, da ist der Präsident des Europarates, Czernetz, und

da ist der Befehlshaber der UNO-Truppen im vorderen Orient, der General Philipp. Man sieht, daß dieses Österreich dann, wenn man es braucht, immer wieder hervorragende Männer hervorbringt, die in der Lage sind, in die Geschicke unseres Kontinents und der Welt einzugreifen.

Mangel an hervorragenden Männern scheint es nur in der SPÖ zu geben, weil der Herr Bundeskanzler nicht einen Mann in seiner Partei ausfindig machen konnte, der geeignet gewesen wäre... (Bundesrat Windsteig: Das sind supergescheite Ausführungen, Herr Kollegel!) Er hat ja gesagt, er hat keinen gefunden. (Bundesrat Dr. Anna Demuth: Schön wär's!)

Der Bundeskanzler konnte nach seinen eigenen Worten – wohlgemerkt: nach seinen eigenen Worten; nicht ich habe das gesagt – nicht einen Mann in seiner Partei ausfindig machen, der geeignet gewesen wäre, Österreichs Außenminister zu werden. (Beifall bei der ÖVP.) Er hat weder seinen langjährigen Kandidaten Jankowitsch noch den Abgeordneten Dr. Hesele – immerhin einen hochrangigen Beamten des Außenamtes – noch den erfahrenen Czernetz für geeignet gehalten, sein Außenminister zu werden. (Ruf bei der SPÖ: Noch den Bürkle! – Heiterkeit.) Das war jetzt wenigstens ein witziger Zwischenruf!

Allerdings, glaube ich, werden an den österreichischen Außenminister – so scheint es wenigstens – nicht allzu große Anforderungen gestellt, weil der Herr Bundeskanzler selbst sein eigener Außenminister ist. Da hat doch der Abgeordnete Scrinzi so ganz reizend im Nationalrat gesagt: Der Bielka geht, der Pahr kommt, der Kreisky bleibt. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Daß Bielka – und das ist ein etwas traurigeres Kapitel – am Schluß seiner Tätigkeit als Minister und zum Abschluß seiner Karriere als Beamter des Außenamtes vom Bundeskanzler noch zu einem Staatsbesuch in die DDR geschickt wurde, ist meiner Meinung nach fast so etwas wie ein schlechter Abgang; mußte doch Bielka zum Abschluß seiner Tätigkeit in ein Land reisen, in dem knapp vor dem Besuch wieder einmal an der Grenze ein völlig unschuldiger Italiener – noch dazu ein Kommunist – erschossen wurde, in ein Land, in dem nach wie vor geschossen wird. (Bundesrat Wally: Sie haben die „Parlamentskorrespondenz“ sehr gut gelesen!)

Bielka mußte auch in ein Land reisen, in dem nach einem glaubwürdigen Bericht der Zeitschrift „Die Furche“ vom 23. Oktober dieses Jahres in den Gefängnissen politische Gefangene gefoltert werden wie eh und je in den

11716

Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

**Bürkle**

Gefängnissen der russischen Geheimpolizei und der Gestapo. Ein grauvoller Bericht! Lesen Sie ihn nach! Es schaudert einem bei der Lektüre dieses Berichtes. (*Ruf bei der SPÖ: Deswegen fahren wir ja hin, damit wir das abbauen helfen!*)

Ja, das hat der Herr Bielka abgebaut. Ich weiß nicht, ob der Herr Bielka mit einem guten Gewissen in den Ruhestand getreten ist.

Ich kann nur hoffen, daß es dem neuen Außenminister Pahr gelingt, das große Ziel der österreichischen Außenpolitik, nämlich die Wahrung der Unabhängigkeit unseres Staates und die Wahrung der Freiheit, angelehnt an die freien Völker des Westens, zu fördern und zu stärken. Ich wünsche ihm, daß es ihm gelingt.

Ich möchte auch wünschen, daß der neue Außenminister nicht nur der oberste Beamte des Außenamtes und ein weisungsgebundenes Organ des Bundeskanzlers ist, sondern auch Außenminister. Für sein Ausscheiden aus seinem Amt wünsche ich ihm schon heute einen besseren Abgang, als ihn sein Vorgänger hatte. Man sollte, wenn er geht, nicht sagen müssen, er war ein Minister Sonder-Pahr. (*Bundesrat Schipani: Da werden Sie früher ausscheiden! – Bundesrat Wallay: Ob der Herr Minister auf Ihre Wünsche Wert legt?*)

Meine Damen und Herren! Wir stimmen diesem Bericht zu, weil er informativ ist und auch dem Bundesrat über das, was auf außenpolitischem Gebiet geschieht, ausführlich berichtet.

Es ist auch in dem Bericht etwas enthalten, was unser Kollege Dr. Schambeck schon öfter gefordert hat, nämlich eine Zusammenstellung über das Abstimmungsverhalten Österreichs in der UNO, eine außerordentlich interessante Zusammenstellung, aus der man genau ablesen kann, wo und wie wir nach unserer Auffassung richtig oder weniger richtig reagiert haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Außenminister Dr. Pahr. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir bitte, zu den sachlichen Ausführungen, die ich hier heute vorgehalten bekommen habe, Stellung zu nehmen.

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß sich diese Bundesregierung bereits in ihrer Regierungserklärung zu einer gemeinsamen Außenpolitik bekannt hat, zu einer gemeinsamen Außenpolitik, als deren Instrument der Außenpolitische Rat eingerichtet wurde. Die Sitzung des Außenpolitischen Rates wird keineswegs verzögert. Es war lediglich notwendig, im Sinne des beschlossenen Gesetzes eine Geschäftsord-

nung für diesen Rat zu erlassen und dazu die Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen. Jetzt wird in Kürze der Außenpolitische Rat, der Termin steht bereits fest, zusammentreten.

Ich glaube nur nicht, daß eine gemeinsame Außenpolitik möglich ist, wenn man die gemeinsame Politik auf einem anderen Gebiet, etwa auf dem Gebiet des Volksgruppenwesens, als dilettantisch bezeichnet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich damit zur Volksgruppenpolitik kommen, die hier kritisiert wurde. Wir, die Regierung und ich persönlich, bedauern es, wenn versucht wird, behauptete Anliegen auf diesem Gebiet mit Gewalt durchzusetzen. Wir können daher nur das, was hier gesagt wurde, unterstreichen, daß Anschläge kein Mittel sind, zum Frieden im Süden Österreichs zu kommen. Ich bedauere es daher, daß heute wieder ein verderblicher und verbrecherischer Anschlag von wem immer auf eine Bahnlinie im Süden Österreichs geführt wurde.

Es wird sicher notwendig sein, nicht nur das Gesetz, das Volksgruppengesetz, zu erfüllen, sondern es wird notwendig sein, Verständigung zwischen den Bewohnern im Süden Österreichs herbeizuführen. Und das ist auch das Ziel des Volksgruppengesetzes, das wird Ziel der Regierung sein, und das ist mein persönliches Anliegen.

Es ist aber sicher nicht richtig, daß etwa die Bundesregierung die am Sonntag durchzuführende Volkszählung nicht gebührend vorbereitet hätte.

Herr Abgeordneter Bürkle hat etwa der Regierung vorgeworfen, die Verordnung zu spät erlassen zu haben. Ich darf daran erinnern, daß diese Verordnung in der ersten möglichen Sitzung des Hauptausschusses behandelt worden ist. Früher konnte sie daher gar nicht erlassen werden.

Wenn Sie mich nun zu etwas anderem kommen lassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Heger hat ein Bekenntnis zum Europarat abgelegt, ein Bekenntnis, dem auch ich mich vollinhaltlich anschließen möchte. Er hat gleichzeitig gemeint, daß Österreich einen Weg in das Europäische Parlament suchen soll. Er hat darauf hingewiesen, daß mit der Möglichkeit der direkten Wahl zum Europäischen Parlament dieses Europäische Parlament eine größere Bedeutung erlangen werde. Das ist zweifellos richtig.

Nur bitte ich zunächst eines zu bedenken: Das Europäische Parlament ist ein Organ der Europäischen Gemeinschaften, dem Österreich im Hinblick auf seine immerwährend neutrale

## Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

11717

**Bundesminister Dr. Pahr**

Stellung nicht beigetreten ist und nicht beitreten kann.

Es ist auch nicht richtig, daß nur Österreich, die Schweiz und Schweden aus diesem Europäischen Parlament ausgeschlossen sind. Von den 19 Mitgliedstaaten des Europarates sind neun im Europäischen Parlament vertreten.

Es ist sicher zu überlegen, ob man nicht einen Weg suchen soll, etwa in der Form eines Beobachterstatus, doch im Europäischen Parlament mitzuarbeiten.

Ich möchte aber nur daran erinnern, daß damit die Bedeutung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, in der wir und mit uns 18 andere Staaten Vollmitglieder sind, wahrscheinlich nicht nur erheblich vermindert, sondern vielleicht sogar zerstört würde. Das läßt mir Zweifel aufkommen, ob man auf der einen Seite alzu sehr drängen soll, in das Europäische Parlament, in welcher Form immer, hineinzugehen, und gleichzeitig ein Bekenntnis zum Europarat ablegen kann.

Dem Herrn Abgeordneten Wally möchte ich herzlich für den Hinweis danken, daß der österreichische Beitrag zur Entwicklungshilfe nicht jenes Maß hat, das er haben sollte. Österreich liegt hiebei nicht nur hinter den skandinavischen Staaten, sondern steht an vorletzter Stelle des Prozentsatzes, gerechnet vom Bruttonationalprodukt, eine Stelle, die uns sicherlich nicht zur Ehre gereicht.

Daß Helsinki nicht der Schlußstrich der Entspannungspolitik ist und sein kann, ist uns allen bewußt. Österreich hat als einer der ersten Staaten die Idee einer Europäischen Sicherheitskonferenz aufgenommen. Österreich war sich aber dabei immer der Realität bewußt. Es hat nicht geglaubt, daß mit Helsinki alles erreicht sein wird. Helsinki ist ein Element im Rahmen der Sicherheitspolitik, einer Sicherheitspolitik, die weitergeführt werden muß und die sicherlich, das habe ich schon wiederholt betont, nur dann umfassend glaubwürdig wird, wenn sie mit einer allgemeinen Abrüstung oder zumindest Rüstungsbeschränkung verbunden wird. Daher ist es auch das Ziel Österreichs und der österreichischen Bundesregierung, alle Bestrebungen, die auf eine Abrüstung hinzielen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Wir sind uns auch sehr wohl bewußt, daß es mit dem berühmten Korb 3, der zweifellos für Österreich von besonderer Bedeutung ist, noch nicht getan ist. Die in diesem Korb 3 enthaltenen Prinzipien müssen in die Realität übergeführt werden, und es ist auch unser Ziel, gerade diesem Punkt bei der für das nächste Jahr vorgesehenen Nachfolgekonferenz in Belgrad

besonderes Augenmerk zu schenken. Es ist sicherlich notwendig, daß hier noch sehr viel geschieht. Ich glaube aber, es wäre verfehlt zu sagen, der Korb 3 hat überhaupt keine Bedeutung erlangt. Das ist nicht richtig, denn wir können uns bei unseren Anliegen etwa auf dem Gebiet der Familienzusammenführung jetzt auf diesen Korb 3 berufen und haben damit doch gewisse Fortschritte erzielen können.

Ähnlich war es möglich, etwa die Freizügigkeit von Auslandskorrespondenten in anderen Staaten zu verbessern. Es ist ein Weg der kleinen Schritte, aber auch kleine Schritte führen, wenn sie konsequent weitergeführt werden, zu dem Ziel: zu dem Ziel der Entspannung, zu dem Ziel des Respektes der Menschenrechte in der ganzen Welt.

Damit darf ich zum letzten Problem kommen, das ich hier gern behandeln möchte, zur Frage Südafrika.

Österreich und mit Österreich die meisten Staaten der Welt haben die Existenzberechtigung der Republik Südafrika nie bestritten. Wir haben daran festgehalten und halten daran fest, daß es sich hier nicht um eine Kolonialherrschaft handelt. Aber wir müssen anprangern – und wir tun dies hier mit der ganzen Welt –, daß in diesem Staat eine Politik der Rassendiskriminierung praktiziert wird, die nach unserer Auffassung die schwerwiegendste Verletzung von Menschenrechten darstellt.

Wir wissen es – und ich weiß es –, daß es Diskriminierung auch in anderen Teilen der Welt gibt. Wir wissen, daß es politische und sonstige Diskriminierung gibt. Und wir verurteilen sie. Wir verurteilen sie in allen Gremien, die sich mit diesen Fragen befassen. Aber Rassendiskriminierung ist zweifellos die schwerwiegendste Form der Diskriminierung.

Daher werden wir uns immer zu jenen bekennen, die diese Politik der Rassendiskriminierung verurteilen. Und wir bedauern es, daß Südafrika die Stimme der Welt noch nicht erkannt hat und noch nicht den Weg gegangen ist, den es gehen könnte, nämlich die Politik der Apartheid aufzugeben und ein humaner, ein die Menschenrechte respektierender Staat zu sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Was nun die konkrete Resolution, auf die Bezug genommen wurde, betrifft – die Resolution der Generalversammlung, mit der das Embargo gegen Südafrika verlangt wurde –, so möchte ich zunächst sagen, daß es sicherlich unmöglich gewesen wäre, dazu den Außenpolitischen Rat zu befragen. Es war eine Entscheidung innerhalb von Minuten zu treffen, eine Entscheidung, für die ich die volle Verantwortung übernehme. Wir haben uns zu dieser

11718

## Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

**Bundesminister Dr. Pahr**

Resolution positiv ausgesprochen, zu dieser Resolution, die ohne Gegenstimme in den Vereinten Nationen angenommen worden war (*Bundesrat Bürkle: Wie viele Stimmenthaltungen?*) – zirka 30 –, und sind hier in Übereinstimmung mit den meisten europäischen Staaten gewesen.

Wir sind der Meinung, daß das Regime in Südafrika eben mit allen Mitteln, die der Völkergemeinschaft zur Verfügung stehen, dazu gebracht werden soll, eine Politik zu führen, die eines Menschen würdig ist. An diesem Prinzip werden wir auch in Hinkunft festhalten. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Zum Abschluß möchte ich nur noch all den Herren danken, die der Arbeit der Beamten des Auswärtigen Amtes gedacht haben, die wirklich unter schwierigsten Bedingungen einen sehr entscheidenden Beitrag dazu geleistet haben, daß Österreich heute diese Stellung in der Welt hat, die ihm in der öffentlichen Meinung in der Welt zugekommen ist. Danke. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich nochmals Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Bürkle (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Bundesminister! Sie haben jetzt in Ihrer Rede von der Ministerbank aus am Anfang folgendes gesagt: Die gemeinsame Außenpolitik wird verlassen, wenn man die gemeinsam beschlossene Politik als dilettantisch bezeichnet.

Ich habe die gemeinsam beschlossene Politik, nämlich das Sprachengesetz, das Volksgruppen-gesetz, nicht als dilettantisch bezeichnet. Ich habe gesagt: Daß der Herr Bundeskanzler nicht einen erfahrenen Diplomaten nach Jugoslawien geschickt hat oder gar den Außenminister selbst, um die Dinge wieder ins rechte Lot zu bringen, sondern einen Außenminister in spe, dem bis dahin jede außenpolitische Erfahrung fehlte, ist bezeichnend für die dilettantische Politik, die betrieben wird. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist ja falsch!*)

Herr Minister! Ein Gesetz hat nämlich mit der Vollziehung nichts zu tun. Das Gesetz muß die Regierung vollziehen, und dort liegt der Dilettantismus, den ich angeprangert habe. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Das gleiche gilt für das Sprachenzählungsgesetz, das jetzt in einer Art und Weise dilettantisch vorbereitet worden ist. Bezuglich der Sprachenzählung gab es unser Angebot, alle drei Parteien sollten gemeinsam eine Werbekaktion machen für die Sprachenzählung. Das wurde von der SPÖ abgelehnt. Darin liegt der

Dilettantismus dieser Regierung, nämlich in der Exekution. (*Bundesrat Wally: Das ist wieder ein Widerspruch!*) Wieso? (*Bundesrat Wally: Weil Sie das, was die Parteien machen, jetzt der Regierung anlasten! Sie sprechen dilettantisch vom Anfang bis zum Ende heute!* – *Beifall bei der SPÖ*.) Danke vielmals für das Kompliment.

Das, was Sie, Herr Kollege Wally, jetzt gesagt haben, ist erstens eine Ungehörigkeit.

Zweitens muß ich noch einmal sagen: Wir haben der Regierung angeboten, daß alle drei Parteien gemeinsam einen Werbefeldzug machen für die Sprachenzählung. Diese gemeinsame Aktion ist abgelehnt worden. (*Bundesrat Wally: Aber doch nicht von der Regierung!*) Dafür hat die Regierung eine teure Broschüre mit Glanzpapier herausgebracht. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Es ist von der SPÖ abgelehnt worden, und jetzt hat die Regierung teure Glanzbroschüren herausgebracht, die niemand gelesen hat. Es wurden gigantische Kosten für Inserate ausgelegt, die ohne Wirkung geblieben sind. Wir werden es am Sonntag erleben. Ich bin nicht erfreut über das am Sonntag zu erwartende Ergebnis. Mir wäre es lieber, würde sich das ganze österreichische Volk an der Sprachenzählung beteiligen, nämlich so, wie es nach dem von allen drei Parteien im Parlament beschlossenen Gesetz vorgesehen ist. Aber der Dilettantismus dieser Regierung hat ja begonnen, als man das erste Ortstafelgesetz gegen unseren Rat und Widerstand beschlossen hat. Dort ist das gewesen. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor..

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**3. Punkt:** Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (1578 der Beilagen)

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes.

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Hermine Kubanek:** Die Richtlinien für die Gestaltung des Dienstpostenplanes, der einen Teil des jährlichen Bundesfinanzgesetzes bildet, sind in § 21 des Gehaltsüberleitungsgesetzes geregelt. Zur einfacheren Gestaltung des Dienstpostenplanes und der damit verbundenen beträchtlichen Verminderung der Seitenanzahl des Dienstpostenplanes soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates von einem Hinweis auf bestehende Einteilungskriterien, wie zum Beispiel „Verwendungsgruppe“, „Dienstklasse“ und dergleichen, abgesehen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1976 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Seidl (SPÖ):** Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir haben als Beratungsgegenstand das Gehaltsüberleitungsgesetz. Es ist ein Gesetz, das am 12. Dezember 1946 vom Nationalrat beschlossen wurde, ein Gesetz aus einer Zeit, in der noch der Alliierte Rat entschieden hat. Am 12. Dezember 1946 wurde dieses Gehaltsüberleitungsgesetz beschlossen und erst im Februar 1947, im BGBl. Nr. 22/1947 konnte dieses Gesetz kundgemacht werden. Man sieht, daß unsere Freiheit in der damaligen Zeit doch gewisse Grenzen hatte.

Mit diesem Gehaltsüberleitungsgesetz versuchte man aus dem Zeitraum Null herauszukommen und für die öffentlich Bediensteten brauchbare Normen im Dienst- und Besoldungsrecht zu schaffen.

Vor diesem Gehaltsüberleitungsgesetz hat es Bezüge von 150 Schilling monatlich, einheitlich für alle, gegeben, egal in welcher Verwendung der einzelne Bedienstete gestanden ist.

Heute liegt uns ein Gesetzesbeschuß des

Nationalrates vom 4. November 1976 vor, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird. Diese Gesetzesänderung tritt mit 1. Jänner 1977 in Kraft.

In den laufend stattfindenden Verhandlungen zwischen den Vertretern der Bundesverwaltung und den Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde vor einiger Zeit ein Verwaltungsentwurf beraten, der heute Inhalt dieser Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle ist. Die Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben gegen den Inhalt dieser Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle keinen Einwand erhoben; das war einhellige Meinung. Es haben also alle Gewerkschaftsvertreter bei diesen Verhandlungen die Zustimmung gegeben. Auch in den Gremien der zuständigen Gewerkschaften gab es keinen Einwand.

Wenn man heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates vom 22. Oktober 1976 – es ist die Beilage 346 – über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird, liest, wird man feststellen, daß die Regierungsvorlage im genannten Ausschuß nur eine Stimmenmehrheit erreicht hat. Im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates haben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gegen die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle gestimmt.

Aber auch am 4. November 1976 wurde in der Plenarsitzung des Nationalrates der vorliegende Gesetzesbeschuß mit Stimmenmehrheit angenommen, und die Österreichische Volkspartei hat auch in diesem Forum nicht für die vorliegende Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle gestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich nicht im Ton vergreifen und von einer Panne innerhalb der Österreichischen Volkspartei sprechen, aber es wird ohne Zweifel jedem, der die Situation genau prüft, klar, daß innerhalb der Österreichischen Volkspartei irgend etwas passiert ist. Man könnte eigentlich nach einem alten Sprichwort sagen: Es hat die eine Hand nicht gewußt, was die andere tut.

Die sozialistische Fraktion im Bundesrat wird gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß betreffend die Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes keinen Einspruch erheben. Wir Sozialisten werden deshalb keinen Einspruch erheben, weil diese Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle wieder ein Schritt in Richtung Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes der Bundesbediensteten ist. Der Dienstpostenplan für die Bundesbediensteten muß jährlich vom Nationalrat beschlußmäßig festgelegt werden. Der Dienstpostenplan ist ein Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes.

11720

Bundesrat - 356. Sitzung - 11. November 1976

**Seidl**

Die Zahl der Dienstposten der Bundesbediensteten muß innerhalb der Dienstpostenstände getrennt nach Besoldungsgruppen und Verwendungsgruppen, weiters auch bei Beamten der Allgemeinen Verwaltung, bei Beamten in handwerklicher Verwendung und bei Berufsoffizieren darüber hinaus nach Dienstzweigen und Dienstklassen, bei Richtern und Staatsanwälten nach Standesgruppen, bei den Hochschullehern nach den Gliederungen der Hochschullehrer, bei den Lehrern nach den Schulartern und darüber hinaus noch getrennt nach Leitern, Fachvorständen, Direktorstellvertretern, Erziehungsleitern und Lehrern, bei Wachbeamten nach Dienstzweigen, Dienstklassen und Dienststufen festgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, wie zergliedert und für viele auch verwirrend die Dienstpostenpläne zu erstellen waren. Diese genaue Aufgliederung der Personalstände der Bundesbediensteten wird auf Grund des § 21 Absatz 1 des Gehaltsüberleitungsgesetzes verlangt. Nachden Bestimmungen des § 21 des Gehaltsüberleitungsgesetzes aus dem Jahre 1946 kann – ich betone ausdrücklich „kann“ – die Zahl der Dienstposten von einigen Dienstklassen gemeinsam festgelegt werden. Diese gemeinsame Festlegung von Dienstposten erfolgte bisher in der Verwendungsgruppe A, das sind die Akademikerlaufbahnen, von der Dienstklasse III bis einschließlich der Dienstklasse VI, in der Verwendungsgruppe B, das sind die Laufbahnen der Maturanten, von der Dienstklasse II bis einschließlich der Dienstklasse V, in den Verwendungsgruppen C, D und E von der Dienstklasse I bis einschließlich der Dienstklasse III. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambbeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Diese gemeinsam festgelegten Dienstposten, deren Anzahl sich über einen Bereich von mehreren Dienstklassen erstreckt, werden innerhalb des öffentlichen Dienstes als sogenannte Topfposten bezeichnet. Das ist keine Erfindung der Gegenwart oder der gegenwärtigen Funktionäre. Die Bezeichnung Topfposten hat schon Tradition im öffentlichen Dienst; sie reicht schon auf einige Generationen zurück.

Die Gewerkschaftsvertreter, aber auch die Vertreter der Bundesverwaltung haben des öfters in der Vergangenheit betont, daß es besser wäre, wenn man noch weitere Dienstklassen in die gemeinsame Dienstpostenfestsetzung einbeziehen könnte. Dazu ist aber eine gesetzliche Änderung notwendig. Durch eine solche gesetzliche Änderung, die dies möglich macht, würde man eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung erreichen, man würde aber darüber hinaus auch den Dienstpostenplan viel flexibler gestalten können.

Die heute dem Bundesrat vorliegende Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle macht dies nun möglich. In die gemeinsame Systemisierung von Dienstposten wird man künftig in der Verwendungsgruppe A die VII. Dienstklasse, in der Verwendungsgruppe B die VI. Dienstklasse, in der Verwendungsgruppe C und auch in der Verwendungsgruppe W 2 die IV. Dienstklasse miteinbeziehen.

Diese Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle kann, so glaube ich persönlich, von beiden Seiten begrüßt werden. Sie kann begrüßt werden von der Dienstnehmerseite, von den Gewerkschaftsvertretern, sie kann aber auch begrüßt werden von der Seite des Dienstgebers, den Vertretern der Bundesverwaltung.

Die durch die vorliegende Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle veränderte Gesetzeslage wird man bereits im Dienstpostenplan der Bundesbediensteten für das Kalenderjahr 1977, das heißt also für das kommende Budgetjahr, berücksichtigen.

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird auch erfreulicherweise hervorgehoben, daß man sich bemüht, eine Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes der Beamten des Bundes zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang wird auch ausgeführt, daß bereits im April 1976 ein Teilentwurf der Dienstrechtsreform der Begutachtung zugeführt wurde. Hier handelt es sich um einen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ernennung, über die Ausbildung, die Definitivstellung und über die Amtstitel der Bundesbeamten. Während der Begutachtung wurden viele Stellungnahmen zu diesem Entwurf abgegeben, Pro- und Kontrastellungnahmen, wie es eben bei einer solchen Materie verständlich ist. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand werden weitergeführt. Man versucht Lösungen zu finden, die brauchbar und auch für die Zukunft vertretbar sind.

Ich hoffe sehr, daß sehr bald ein weiterer Reformteilserfolg verzeichnet werden kann. Wir von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes konnten erst vor einigen Tagen in den Verhandlungen mit der Bundesverwaltung – diese Verhandlungen standen unter der Vorsitzführung des Herrn Staatssekretärs Lausecker – wieder zu einem großen Erfolg kommen. Es handelte sich um die Überstellungsverluste im öffentlichen Dienst. Das absolut zufriedenstellende Verhandlungsergebnis werden wir in einer absehbaren Zeit als Regierungsvorlage im Parlament haben.

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Bundesverwaltung und den Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes

**Siedl**

bezüglich Schaffung eines Beamtendienstrechts- gesetzes könnten, so glaube ich, ehestens mit einem Erfolg abgeschlossen werden. Mit einem solchen neuen Schritt in Richtung Dienstrechtsreform könnten neue zeitgemäße Normen auf den Sektoren des Disziplinarrechtes, der Leistungsbeurteilung, der Dienstzweige und natürlich auch auf dem Sektor des Urlaubsrechtes, da ja auch im öffentlichen Dienst diese Materie zu regeln ist, gesetzlich festgelegt werden.

Wir Sozialisten werden heute zu dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz abgeändert wird, ja sagen. Wir werden zustimmen, weil wir im Interesse der Frauen und Männer, die im öffentlichen Dienst tätig sind, jeden Schritt begrüßen, der ihre Situation verbessert. Wir werden auch allen weiteren positiven Schritten hinsichtlich Reform des Dienst- und Besoldungs- rechtes unsere Zustimmung geben.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß wir im öffentlichen Dienst auch bei der Lösung der aufgezeigten Probleme viel dem großen Verständnis des Herrn Staatssekretärs Lausecker danken können. Es ist nicht immer sehr leicht, Probleme für die öffentlich Bediensteten positiv zu lösen.

Die sozialistische Fraktion stimmt also dem vorliegenden Gesetzesbeschuß zu. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

**Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.**

**4. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuerge- setz geändert wird (1579 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesmineralölsteuerge- gesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Josef Schweiger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär!** Meine Damen und

Herren! Für Mineralöl, das in landwirtschaftlichen Betrieben zum Antrieb bestimmter Maschinen dient, wird ein Teil der Bundesmineralölsteuer vergütet. Bei der Durchführung der Vergütungsaktionen in den Jahren 1975 und 1976 hat sich gezeigt, daß man in Hinkunft darauf verzichten könnte, die erforderlichen Daten für alle Betriebe jährlich neu zu erheben. Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht daher vor, daß den bereits erfaßten landwirtschaftlichen Betrieben die zustehenden Bundesmineralölsteuervergütungen jeweils solange unter Zugrundelegung der vorhandenen Daten weiter geleistet werden, als keine Änderung des Vergütungsanspruches bekannt wird; neu hinzukommende Betriebe sollen Gelegenheit erhalten, sich entsprechend erfassen zu lassen. Die vorgesehene Neuregelung enthält die Einführung beziehungsweise Neugestaltung verschiedener Anzeigepflichten sowie die Unterstellung der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe unter die amtliche Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuerge- setz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Das Bundesmineralölsteuerge- setz regelt vor allem die Bundesmineralölsteuerrückvergütung an die Landwirtschaft. Das Mineralöl ist aus der heutigen Landwirtschaft praktisch nicht mehr wegdenkbar, es ist einer der wichtigsten Produktionsfaktoren, der es der Landwirtschaft ermöglicht, den einheimischen Versorgungsgrad Österreichs auf 85 Prozent hinaufzusetzen. Dadurch ist es auch gerechtfertigt, daß dieses Produktionsmittel gesondert betrachtet und steuerlich nach Möglichkeit entlastet wird. Wie der Berichterstatter schon vorgebracht hat, wird es zum Großteil rückvergütet.

Auf die Rückvergütung hat jeder landwirtschaftliche Betrieb, der größer als ein Hektar ist

11722

Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

**Dipl.-Ing. Berl**

und den Grund regelmäßig bewirtschaftet, Anspruch. Ausnahmen davon, nämlich Unterschreitungen, können gemacht werden bei Weinbau, Gartenbau und sonstigen Spezialkulturen.

Seit der letzten Novellierung hat sich gezeigt, daß es praktisch nicht mehr nötig ist, jedes Jahr eine Erhebung wie bisher zu machen, da nur rund jeder siebente Betrieb eine Änderung gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen hat. Es ist demnach der Stichtag der statistischen Erhebung vom 3. Dezember 1975 als Grundlage herangezogen worden. Um den Neudazukommenden beziehungsweise den Änderungen nach hinunter Rechnung zu tragen, ist eine Anzeigepflicht eingeführt worden. Diese Anzeigepflicht besagt, daß jeder Betrieb, der größer geworden ist, dies zu melden hat, um die Neuberechnung durchzuführen. Aber auch jeder Betrieb, der kleiner geworden ist, hat dies ebenfalls bis 31. März des laufenden Jahres zu melden.

Die Basis für diese Rückvergütung der Mineralölsteuer ist das Vorhandensein landwirtschaftlicher Maschinen: Motorkarren, Traktoren über sechs PS, dann selbstfahrende Maschinen, Motorhacken, Motormäher, Sprühgeräte, alles von Motoren angetriebene Geräte, und vor allem die vorhandenen Flächen, die bewirtschaftet werden.

Für diese Flächen wird nach Anhören der Landwirtschaftskammern ein Verbrauch geschätzt. Dieser kann sich nach Kulturarten unterscheiden, aber er wird für jedes Jahr festgesetzt, und auf Grund dieser Festsetzung gibt dann das Landwirtschaftsministerium die Höhe der Rückvergütung bekannt.

Die Rückvergütung wirkt sich insofern sehr günstig aus, als es ja der Landwirtschaft ermöglicht wird, auch kostengünstiger zu produzieren, wenn Produktionskosten billiger werden, und es läßt sich leicht errechnen, daß dadurch der Gesamtbevölkerung ein guter Dienst erwiesen wird.

Eines ist sehr zu bedauern. Wir haben erwähnt, daß sämtliche landwirtschaftliche Kulturen, Sonderkulturen und so weiter inbegriffen sind. Eines ist aber leider nicht der Fall: Obwohl heute der Bevölkerung im großen und ganzen klar ist, daß der Landschaftsschutz und die Landschaftspflege eine landwirtschaftliche Leistung für die Gesamtbevölkerung sind, konnten, wiewohl es von den Landesregierungen bereits eingebracht wurde und auch im Nationalrat und im Bundesrat seinerzeit schon eingebracht wurde, die Bergmälder, die Almen und die Hutweiden nicht in das Gesetz aufgenommen werden.

Das ist unverständlich, weil ja eine ungepflegte Landschaft nicht den Fremdenverkehr fördert, eine ungepflegte Landschaft aber auch gewisse Gefahren im Winter mit sich bringt, da ungemähte Wiesen leichter zu Schneebrettbildungen führen und dadurch noch gewaltigen Schaden anrichten können. Außerdem wäre es im heurigen Jahr infolge der im Frühjahr beziehungsweise im Frühsommer herrschenden Trockenheit sehr interessant gewesen, diese Bergmälder als Futtergrundlage für die einzelnen Betriebe zu gewinnen.

Wie können diese Flächen gepflegt werden? Eben wieder nur durch Motormäher und durch Motorkarren, also auch durch Maschinen, die zweifelsohne mit Mineralöl angetrieben werden. Es ist wirklich notwendig, diese Bereiche miteinzubeziehen. Es wäre also sicherlich sehr von Vorteil, wenn demnächst eine Novellierung käme, in die diese Sparten miteinbezogen würden.

Ansonsten stimmen wir gern der Vorlage zu.  
(Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Es hat sich weiters zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Windsteig (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Novelle zum Bundesmineralölsteuergesetz – das möchte ich gleich vorausschicken – bringt im Grunde genommen Vorteile für alle Beteiligten: für den Landwirt – hier wirkt die Verbesserung zwar nicht in materieller Hinsicht, sondern in der Form, daß die Betriebs- und Maschinenzählung für ihn wegfällt –, für die Gemeinden – und das möge hier auch einmal gesagt werden –, welche nämlich im übertragenen Wirkungsbereich immer wieder für die Erhebungen, die Bund oder Land durchzuführen haben, mit herangezogen werden und die somit hinsichtlich Verwaltungsaufwand, zumindest hinsichtlich Zeitaufwand – wenngleich sie dann eine Entschädigung dafür bekommen – doch herhalten müssen, und die Novelle bringt auch einen Vorteil, wenn Sie so wollen, für den Bund, denn einerseits erwachsen durch dieses Gesetz keinerlei zusätzliche Kosten, andererseits aber ist zu erwarten, daß durch die teilweise Verminderung von Verwaltungsarbeiten Einsparungen ermöglicht werden.

Mein Vorredner, Bundesrat Berl, hat eigentlich schon den Inhalt des Gesetzes als solchen skizziert, und ich möchte mich nunmehr ganz kurz auf die Entwicklung der Bundesmineralölsteuer in bezug auf die Förderung der Landwirtschaft beziehungsweise auf die Rückvergütung dieser Steuerbeträge einlassen.

## Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

11723

**Windsteig**

Diese Entwicklung war dadurch gekennzeichnet, daß bis 1974 mehr oder weniger eine Förderung der Landwirtschaft getätigt wurde, die sich vor allen Dingen auf die Anzahl und Größe der Maschinen bezogen hat. Das war im Grunde genommen eine Vorgangsweise, die hinsichtlich der Erhebungen viel Verwaltungsaufwand verursacht hat.

Ab 1975 war nun jene Gesetzesänderung wirksam, welche die landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche in den Vordergrund gerückt hat, weiters den Rechtsanspruch des Landwirtschaftstreibenden dokumentierte und nach der darüber hinaus noch dazu die Direktzahlung an den Landwirt vorgenommen worden ist.

Nunmehr ist es nicht ganz uninteressant, die Entwicklung dieser Bundesmineralölsteuer im Hinblick auf die Gesamteinnahme des Bundes beziehungsweise auf jenen Teil, der dem Bund verbleibt, und die Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft einmal näher zu durchleuchten.

Wenn wir die Zahl für das Jahr 1970 gleich 100 setzen, stellen wir fest, daß die Summe der Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer, die dem Bund verbleiben, gerechnet auf jenen Betrag, der für 1977 im Budget in Aussicht gestellt wurde, auf 186 ansteigt, also nicht ganz auf das Doppelte, während die der Landwirtschaft nunmehr zukommende Mineralölsteuer-rückvergütung von 1970, als es noch die Treibstoffverbilligung gewesen ist, das wieder mit 100 gerechnet, bis 1977 bereits auf 291,66 steigt, also auf annähernd das Dreifache dessen, was 1970 vorgesehen war. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Das aber nur nebenbei ganz kurz erwähnt, damit auch vielleicht einmal über dieses Problem in dieser Richtung nachgedacht wird.

Ich darf mich insgesamt, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage ganz kurz halten. Der Inhalt des Gesetzes wurde im wesentlichen beleuchtet, und ich kann mich darauf beschränken kundzutun, daß wir selbstverständlich auf Grund dessen, was ich eingangs erwähnt habe, der Gesetzesvorlage gern unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:**  
Im Haus ist der Herr Bundesminister Moser erschienen. Ich begrüße ihn. (Allgemeiner Beifall.)

Es hat sich weiters zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Löffler.

**Bundesrat Dkfm. Löffler (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lediglich eine Passage

aus der Beilage zur Budgetrede von Vizekanzler Dr. Androsch vor dem Nationalrat hat mich zu einer Wortmeldung veranlaßt.

Ich darf Seite 185 erster Absatz dieser Beilage zitieren:

„Wie in den Vorjahren wird auch im Jahre 1977 die Steuerbegünstigung für Dieselöl zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen und für Gasöl zum Betrieb der Schienenfahrzeuge der ÖBB gewährt, weil dadurch keine Beanspruchung der Bundesstraßen erfolgt.“

Meine Damen und Herren! Hätte ich in dieser Beilage oder in den Erläuternden Bemerkungen zum seinerzeit vorgelegten Gesetzentwurf etwa gelesen, daß die Steuerbegünstigung für Dieselöl zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen notwendig – und zweifellos berechtigt – ist, um einen kleinen Ausgleich zu den Betriebskosten zu schaffen, wenn es schon nicht möglich ist, eine Preisregelung bei den landwirtschaftlichen Produkten im erforderlichen Ausmaß zu erhalten, so hätte sowohl ich als auch, glaube ich, jedermann das verstanden.

Oder wenn zu lesen gewesen wäre: Gasöl für Schienenfahrzeuge der ÖBB ist steuerbegünstigt, um diesem Staatsunternehmen eine bessere Ausgangsposition im Konkurrenzkampf Schiene – Straße zu verschaffen, so hätte das zwar nicht jedermann verstanden, aber vielleicht doch zur Kenntnis nehmen müssen, weil in einer Demokratie bekanntlich die Mehrheit nicht immer recht hat, aber mit Recht immerhin so tun kann, als ob sie recht hätte. (Heiterkeit.)

Aber nichts von all dem. Es steht klipp und klar zu lesen: „... weil dadurch keine Beanspruchung der Bundesstraßen erfolgt.“

Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Haus und niemanden in unserer Republik, der der Landwirtschaft die eingeräumte Begünstigung neidet. Bei den Schienenfahrzeugen der ÖBB muß man also immerhin zugeben, daß sie ja tatsächlich die Straßen nicht benützen.

Es ist auch erfreulich, den Grundsatz – zumindest teilweise – verwirklicht zu sehen, daß die Erhebung der für den Straßenbau zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer überall dort nicht gerechtfertigt ist, wo Bereiche des Verkehrs oder der Produktion die Straßen tatsächlich nicht benützen. Es ist aber, meine Damen und Herren, nicht einzusehen, warum dieser Grundsatz nicht konsequent und ausnahmslos realisiert werden sollte. Unter der Annahme, daß der Gesetzgebung doch grundsätzlich die Gleichheit vorschwebt, frage ich, warum zum Beispiel nicht die Privat- und Nebenbahnen, die vor allem dem Nahverkehr, dem heute vielzitterten Nahverkehr in Ballungsräumen dienen, die gleiche Begünstigung wie die ÖBB haben. Liegt

11724

Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

**Dkfm. Löffler**

es vielleicht daran, sind sie deshalb ungleicher, weil sie rund 1600 Tonnen Gasöl verbrauchen, sodaß sich bei einer Vergütung von 203 Schilling pro 100 Kilo ein Jahresbetrag von 3,2 Millionen ergibt?

Seilbahnen und Überschneefahrzeuge, die der Pistenpräparierung dienen, habe ich noch niemals, und wahrscheinlich auch Sie nicht, eine Straße benützen gesehen. Aber die fremdenverkehrspolitische Bedeutung dieser Einrichtungen tritt sofort in den Hintergrund, wenn der Finanzminister den Bleistift in die Hand nimmt. 1500 Tonnen Treibstoff, den diese Einrichtungen verbrauchen, machen einen Vergütungsbeitrag von drei Millionen Schilling aus, die dem Straßenbau fehlen würden.

Aber es wird noch drastischer: Fahrzeuge der Binnenschiffahrt zahlen die volle Länge beim Treibstoffpreis und finanzieren damit ihren ärgsten Konkurrenten, die Straße. Das braucht wenigstens durch die Gesetzesvorlage die Bundesbahn nicht mehr von sich zu behaupten, und das ist immerhin ein großer Fortschritt.

Haben Sie schon einmal, meine Damen und Herren, einen Hubstapler, der tagaus und tagein in einem Werksgelände herumkurvt, mit einem polizeilichen Kennzeichen gesehen? Er braucht auch kein Kennzeichen, denn er sieht nie die Straße.

Oder die tausenden Stationärmotoren in unseren Betrieben: es gibt wahrlich keinen sachlichen Zusammenhang mit einer für den Straßenbau zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer.

Um eine Vorstellung von der Größenordnung dieses Problems zu erhalten, ein kurzes Beispiel, welches ich für das österreichische Bauwesen errechnet habe. Jene Maschinen der Bauwirtschaft, die nicht die Straße benutzen, verbrauchten im Jahre 1974 140.000 Tonnen Treibstoff, das sind 60 Prozent des Gesamtverbrauches an Treibstoff im Bauwesen. Bei einem Vergütungssatz von 1,73 Schilling je Liter ergäbe sich eine Jahresvergütung von 240 Millionen Schilling, ein Betrag, der wohl für Investitionen verwendet werden könnte, aber wiederum dem Straßenbau fehlen würde.

Und weil niemand, meine Damen und Herren, will, daß weniger Straßen gebaut werden, und eine Kürzung der für den Bundesstraßenbau zur Verfügung stehenden Mittel heute weniger denn je vertreten werden kann, wird es sicherlich – davon bin ich überzeugt – auch in der nächsten Zeit im Bundesmineralölsteuergesetz Gleiche und Gleichere geben. (Beifall bei ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz geändert wird (1574 und 1580 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Schweiger: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die Voraussetzungen für eine Übertragung der Herstellung und Finanzierung weiterer Teilstrecken der Arlberg Schnellstraße an die Arlberg Straßentunnel AG geschaffen werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der in die Gesellschaftsstrecke einzubeziehenden Teilstrecken betragen bis zur Baufertigstellung laut Schätzung insgesamt 1772,5 Millionen Schilling. Diese Erweiterung des Kostenaufwandes erfordert eine Erhöhung des derzeitigen Haftungsrahmens des Bundes von 2800 Millionen Schilling an Kapital und 2800 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten auf 4500 Millionen Schilling an Kapital und 4500 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten.

Weiters ist eine Erhöhung des Grundkapitals der Aktiengesellschaft von derzeit 200 Millionen Schilling auf 300 Millionen Schilling vorgesehen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I Ziffer 8 – Erhöhung des Grundkapitals – und Ziffer 9 – Erhöhung des Haftungsrahmens – sowie Artikel II – Vollziehung –, soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1976

**Josef Schweiger**

in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz geändert wird, wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:**  
Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich erteile ihr dieses.

**Bundesrat Wanda Brunner (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Tunnelanschlag zum Arlberg leitete nicht nur für das westliche Österreich, sondern auch für ganz Österreich eine neue Zeit ein, die erst nach voller Inbetriebnahme des untergraben Arlbergs die enorme Bedeutung dieses imposanten Werkes erkennen lassen wird.

Bisher war die Bahnverbindung im Winter – wer unser Land genau kennt, weiß, daß Winter in Form von Schnee und Schwerpassierbarkeit auch mitten im Sommer eintreten kann – die einzige sichere Direktverbindung zwischen Vorarlberg und dem übrigen Österreich, denn die Straße als Verbindung zum äußersten Westen unserer Heimat war mühselig und durch Schnee- und Lawinengefahr des öfteren total unterbrochen. Statistiken sprechen hier von einem Ausfall bis zu 32 Tagen im Jahr.

Da sich das Verkehrsaufkommen auf der Straße in den letzten Jahrzehnten immens gesteigert hat, war die Überwindung dieser natürlichen Barriere eine absolute Notwendigkeit, um eine direkte Straßenverbindung zwischen Vorarlberg und Tirol zu schaffen, die das ganze Jahr ungehindert und ohne Gefahr benutzt werden kann. Denn neben der innerösterreichischen Wichtigkeit dieses Projektes ist der Arlbergstunnel ja auch enorm bedeutsam für das europäische Straßennetz. Es vergrößert die Bedeutung Tirols als Straßenverkehrskreuz in den Alpen, es verleiht der Ost-West-Transversale von Bukarest nach Paris erst die notwendige Sicherheit und es stellt letzten Endes ein Glied in der schnellen und sicheren Verbindung als Zubringer zu den geplanten Autobahnen, wie der Autobahn Ulm-Mailand, der Brenner Autobahn, der Inntal und der Rheintal Autobahn, dar.

Daß die Bedeutung dieses Großbauvorhabens außerordentlich geschränkt werden würde, wenn der Zustand der Zufahrtsstraßen zum Tunnel nicht ebenso der totalen Sicherheit, was die Gefährdung durch Lawinen anbelangt, und der ausreichenden Verkehrskapazität angepaßt werden würde, ist logisch. Noch dazu, da ein Ansteigen des Verkehrsvolumens bei Inbetriebnahme des Tunnelstückes zu erwarten ist.

Es steht also außer Zweifel, daß die Notwendigkeit und die absolute Dringlichkeit des zur Debatte stehenden Gesetzes gegeben ist. Diesbezüglich werden sich ja wahrscheinlich alle Redner nach mir einmütig äußern, und es gibt für mich wenig Neues zur Regierungsvorlage hinzuzufügen, da ja allen Anwesenden bekannt ist, daß im Rahmen des allgemeinen Straßenbauprogrammes des Bundesministeriums zweckgebundene Mittel aus der Bundesmineralölsteuer erst etwa ab dem Jahre 1985 zur Verfügung gestanden wären. Also viel zu spät, da ja die Fertigstellung der Tunnelstrecke für das Jahr 1979 geplant ist.

Somit rechtfertigen sich also alle Maßnahmen zu einer beschleunigten Verwirklichung des Gesamtprojektes. Denn diese Untertunnelung des Arlbergs, mit der eine weitere wintersichere Alpentransversale geschaffen wird, kann ihr Angebot an Schnelligkeit, Sicherheit und Schönheit erst voll entfalten, wenn die Engpässe ihrer Zufahrtsstraßen beseitigt sind. Wobei mir als Tirolerin am Herzen liegt, darauf zu verweisen, daß nach Fertigstellung der Arlberg Schnellstraße noch immer nicht alle Engpässe beseitigt sind. Zum Beispiel ist die derzeitige Kapazität zwischen Imst und Pians, von wenigen Strecken ausgenommen, völlig unzureichend. Die Umfahrung Landeck wird unbedingt notwendig sein, denn ansonsten wird wieder ein Flaschenhals, wie seinerzeit Rattenberg, geschaffen, was bedeuten würde, daß sich die Geschwindigkeit nach dem langsamsten Fahrzeug richtet, was unweigerlich zu einem Stau führen würde, womit die Schnellstraße ihrem Namen wenig Ehre bereiten würde. Das heißt also, daß man auf seinen Lorbeeren wird nicht ausruhen können, sondern baldigst auch diese Hindernisse wird überwinden müssen.

Straßen sind schließlich die Lebensadern unseres Landes, denn nur ein entsprechend ausgebautes Straßennetz ist die Basis für unsere lebenswichtige Fremdenverkehrswirtschaft. Und nur die Verkehrserschließung aller Landesteile läßt unsere eigene Wirtschaft sich gesund entwickeln. Denn unsere wirtschaftlichen Chancen können nur dort voll ausgenutzt werden, wo ein einwandfrei leistungsfähiges Verkehrssystem die Verbindung mit den Hauptlinien und Hauptzentren gewährt.

11726

Bundesrat - 356. Sitzung - 11. November 1976

**Wanda Brunner**

Man muß eigentlich den Weitblick des vorigen Jahrhunderts bewundern, wenn man bedenkt, daß der Bahntunnel schon damals so erstellt wurde, daß er heute noch allen Anforderungen gerecht wird. Nur der Bahntransport der Straßenfahrzeuge ist eben einfach zu zeitraubend, zu kostspielig und zu wenig wirtschaftlich.

Experten haben errechnet, daß der Straßentunnel für Lkw eine Fahrzeiteinsparung zwischen 70 und 75 Prozent und für Pkw 50 Prozent erbringen wird, was eine ungefähr gleiche prozentuale Treibstoffeinsparung nach sich zieht. Also Schwierigkeiten, Zeitverlust, ganz erhebliche Gefahren, die sogar zur Schließung des Passes führten, vorher, und enormes Einsparen von Zeit und Treibstoff, absolute Sicherheit und Verlässlichkeit, die die Überwindung des Passes bei jeder Witterungsbedingung Sicherheit garantieren, nach Fertigstellung.

Für diese Garantien allein schon und unter solchen Aspekten gesehen, ist sicherlich auch die geplante Abverlangung einer Maut für die Verkehrsteilnehmer des Tunnels letztlich keine Zumutung. Eine Verbesserung dieser Größenordnung verlangt einmal zusätzliche Opfer, die durch die Vorteile der zu erwartenden größeren Erfolge im Fremdenverkehr und einem vermehrten Güteraustausch für die Wirtschaft reichlich wettgemacht werden können.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß dieses Bundesgesetz auch unter dem Aspekt der Verdienstmöglichkeiten für Firmen und Arbeiter betrachtet werden kann. Durch den Weitblick der Bundesregierung wurde der günstigste Zeitpunkt zur Schaffung der Aktiengesellschaft gewählt. Frei werdende Maschinen und Arbeiter vom Tauerntunnel konnten zum Beispiel gleich wieder sinnvoll eingesetzt werden. Viele in Österreich maßgebliche Tiefbaufirmen, einschließlich der Tiroler und Vorarlberger, sind dort beschäftigt. Zurzeit gibt es für 1163 Beschäftigte Arbeit. Seit der Gründung wurden mehr als 1,8 Milliarden Schilling verbaut, und durch diese Investitionen konnte ein wesentlicher Beitrag zur Abschwächung der Rezession in den Gebieten Landeck und Bludenz erbracht werden, besonders vorteilhaft für Landeck, das sich in einer besonders schwachen wirtschaftlichen Lage befindet.

Solche großen Bauvorhaben bringen selbstredend auch weitgehend Vorteile für die umliegenden Gemeinden. Nennen wir nur den Absatz von Konsumgütern, den Umsatz des Geldes, wobei die Gemeinden überrascht waren, wie gut sich die Bauleute in die einheimische Bevölkerung integriert haben, sodaß es noch niemals Reibungsflächen gegeben hat. Auch der

Fremdenverkehr wurde trotz der großen Baustellen in keiner Weise beeinträchtigt.

Somit bedeuten die Herstellung und Erhaltung der gegenständlichen Teilstrecken und die Untertunnelung auch eine konjunkturpolitische Maßnahme, wobei dank des großen Verständnisses und des Weitblickes unseres Bundeskanzlers die große Lösung vorgezogen wurde, obwohl ursprünglich nur die kleine Variante in Tirol von Sankt Jakob bis Schnann und auf Vorarlberger Seite die Umfahrung von Wald vorgesehen war.

Mit der Vollendung des Arlberg-Bahntunnels im Jahre 1884 wurde ein Beispiel österreichischer Ingenieurbaukunst, die weltweite Bewunderung hervorruft, gegeben. Mit der Vollendung des Arlberg-Straßentunnels wird ein weiterer Beitrag Österreichs zu Europas internationalen Straßen geschaffen. Deshalb gibt meine Fraktion dieser Vorlage gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Zum Worte hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Bürkle (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Daß ich als vom Land Vorarlberg entsandter Bundesrat dem heutigen Gesetzesbeschuß gerne zustimme, werden Sie mir glauben. Ich habe meine Zustimmung bereits anlässlich der Beschußfassung des ursprünglichen Gesetzes zur Finanzierung der Arlberg Schnellstraße zum Ausdruck gebracht.

Wir im Westen Österreichs sind, so wie es die Frau Kollegin Brunner auch bereits gesagt hat, glücklich, daß wir einen wintersicheren Durchgang – Durchgang muß man sagen, nicht Übergang – durch den Arlberg bekommen werden.

Wie schön dieser Paß mit seinen 1800 Metern im Sommer und bei schönem Wetter zu fahren ist, so unangenehm und gefährlich kann er im Winter sein. Daß die Länder Tirol und Vorarlberg auch diesmal zur Kassa gebeten werden, ist in der Republik fast üblich geworden. Im konkreten Fall aber halte ich das für vertretbar und verständlich.

Daß durch dieses Gesetz, dem wir zustimmen werden, auch die Anschlußstrecken bis Flirsch-Ost und bis Dalaas-West ausgebaut werden sollen, ist ganz besonders erfreulich.

Auf der Westseite des Arlbergs wäre es allerdings nötig, die Walgau Autobahn, nämlich die Strecke im Tal, bis zum Anschluß Rankweil, das heißt auch den Tunnel bei Feldkirch zu bauen, damit nicht zwischen dem schönen Stück

**Bürkle**

durch den Arlberg und dem Klostertal und dann vor der Rheintal Autobahn ein Katastrophenstück entsteht. Die Strecke zwischen Bludenz und Feldkirch ist nämlich ungeheuer belastet und durchschneidet außerdem noch zwei große Dörfer.

Auf dieser Walgau-Strecke, Bundesstraße 190, fahren an Spitzentagen bis zu 15.000 Fahrzeuge in 24 Stunden. Bei 86.400 Sekunden im Tag ist das alle 5,7 Sekunden ein Fahrzeug. Das ist also, wenn ich die Ampeln nicht berücksichtige, Ringstraßendichte.

Es ist zu befürchten, daß im Walgau und auch noch nach Fertigstellung der Walgau Autobahn, die ja glücklicherweise im Bau ist, besonders in Feldkirch selbst ein Chaos entsteht, das bis zum Verkehrszusammenbruch führen könnte. In Feldkirch kommt nämlich der Verkehrsstrom vom Grenzübergang Tisis und von der Rheintal Autobahn zusammen und quält sich dann durch die Stadt. Daher der dringende Wunsch einmal nach Ausbau der Walgau Autobahn und vor allem auch nach dem Bau des Tunnels bis zum Anschluß der Rheintal Autobahn bei Rankweil.

Ein langgehegter Wunsch Vorarlbergs geht in Erfüllung. Der frühere Landesstathalter von Vorarlberg Müller hat durch Jahre hindurch dieses Ziel, den Arlberg-Straßentunnel zu bekommen, angestrebt, bis es dann unter Bautenminister Kotzina zur Entscheidung kam und unter Bautenminister Moser der Beginn getan werden konnte.

Heute ist der Vortrieb auf beiden Seiten beachtlich weit gelungen, auf der Tiroler Seite mit dem Vortunnel weiter als auf der Vorarlberger Seite. Nun sind auf der Vorarlberger Seite bereits etwas mehr als 2000 Meter voll ausgebaut, und der dritte Tausender ist beinahe im Vollausbruch erreicht.

Die geologischen Verhältnisse waren nämlich auf der Westseite schlechter als auf der Ostseite. Allerdings hatte man beim Bau des Tunnels den ungeheuren Vorteil, daß man ganz genaue geologische Aufzeichnungen noch vom Bau des Arlberg-Eisenbahntunnels zur Verfügung hatte.

Wir sind sehr glücklich und froh, daß dieses Werk heute bereits weit fortgeschritten ist.

Für die Zukunft macht mir eine gewisse Sorge, daß die Mautgebühren im Hinblick auf die Kosten verhältnismäßig hoch sein werden und daß daher im Sommer viele Autofahrer die Paßstraße, die nur um etwa zwei Kilometer länger sein wird als die Tunnelstrecke, benutzen werden.

Ob es gelingen kann, in Zukunft den Schwerlastverkehr von der Paßstraße auf die Tunnelstrecke umzuleiten, sollte genau geprüft werden.

werden. Die Erschwernisse beim Paßfahren bringen nämlich fast ausnahmslos die schweren Lastkraftfahrzeuge und Pkw-Fahrer mit Wohnwagen.

Am Schluß noch eine Bemerkung zur Drohung des Herrn Finanzministers, den Ländern den Brotkorb im Finanzausgleich höher zu hängen. Die Begründung war, die Länder hätten bei der Sicherung der Arbeitsplätze in der Rezession kaum Lasten getragen. Eine Drohung, die zurückgewiesen werden muß, und zwar deshalb, weil die Behauptung, die Länder hätten wenig oder nichts getan, um der Rezession zu begegnen, einfach nicht richtig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Finanzminister hätte sich die Mühe machen sollen, die Länderbudgets durchzusehen und zu prüfen, dann hätte er gesehen, in welch ungeheurem Ausmaß die Länder durch zusätzliche Wohnbauförderung und durch große Beiträge bei Tiefbauten, bei Kanalisation und dergleichen sowie auch bei Hochbauten bemüht waren, der Rezession zu begegnen. (*Ruf bei der SPÖ: Die Gemeinden noch mehr!*) Die Länder sind ja nicht irgend jemand, sondern sie sind genauso an der Vollbeschäftigung interessiert wie alle übrigen Gebietskörperschaften dieser Republik.

Es ist ungut, so glaube ich, wenn sich die Gebietskörperschaften gegenseitig vorrechnen und vorhalten, was sie getan oder unterlassen haben. Alle haben eine Aufgabe, und daher ist es recht und billig, zu versuchen, einen den Aufgaben entsprechenden Finanzausgleich zu schaffen. Nur ein solcher gibt auch den Ländern Tirol und Vorarlberg die Möglichkeit, an einem Werk, wie es der Arlberg-Straßentunnel mit den Rampen dazu ist, mitzuwirken und dabei auch mitzuzahlen, obwohl der Bau von Bundesstraßen und Autobahnen an sich Sache des Bundes wäre.

Meine Fraktion gibt dieser Vorlage gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Zum Wort hat sich auch Herr Bundesrat Dr. Bösch gemeldet. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Meine verehrten Damen und Herren Vorräder haben sich mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß bereits eingehend auseinandergesetzt, sodaß ich mich auf einige Schwerpunkte, auf spezifisch Vorarlberger Aspekte, beschränken möchte.

Vor drei Jahren hat der Bund mit dem Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz – damals hieß es noch etwas anders – den Bau, die

11728

Bundesrat - 356. Sitzung - 11. November 1976

**Dr. Bösch**

Erhaltung und den Betrieb der Arlberg Schnellstraße der heute schon mehrfach erwähnten Sondergesellschaft übertragen. Der Hauptteil dieser sogenannten Gesellschaftsstrecke ist die Untertunnelung des Arlbergs auf einer Länge von zirka 14 Kilometer mit einem geschätzten Kostenaufwand von vier Milliarden Schilling.

Der Weg über diese Sondergesellschaft war gewählt worden, weil im Wege des Bundesbudgets die Mittel für den Ausbau dieses Tunnels erst im Jahre 1985 aufzubringen gewesen wären.

Es soll in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Straßenbaulasten des Bundes ständig zunehmen, sich beispielsweise der Aufwand für Straßen seit dem Jahre 1970 verdoppelt hat und im Finanzjahr 1977 10,2 Milliarden Schilling dafür zur Verfügung stehen werden.

Hauptursache dieser Entwicklung ist zweifellos die steigende Zahl von Pkw und anderen Motorfahrzeugen. Bekanntlich hat die Zahl der Neuzulassungen von privaten Pkw und Kombis im Monat September mit einer Steigerung von über 25 Prozent eine neue Rekordmarke erreicht. Wurden im Jahre 1969 insgesamt rund 100.000 neue Pkw zugelassen, so waren es allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres bereits 165.506 Einheiten. Bis Ende 1976 werden daher auf Österreichs Straßen ungefähr 1,9 Millionen Pkw und Kombifahrzeuge in Betrieb sein.

Daß zur Finanzierung der aus dieser Verkehrsflut resultierenden Straßenbaulast neue Wege zu erschließen sind, steht wohl außer Zweifel. Die Schaffung der sogenannten Sondergesellschaft zur vorzeitigen Errichtung des Arlberg Straßentunnels ist daher bei der Bevölkerung diesseits und jenseits – das ist heute schon mehrfach erwähnt worden – auf breite Zustimmung gestoßen.

Wer die Arlbergstraße einmal bei winterlichen Witterungsverhältnissen passieren mußte, kann ein Lied von den damals und auch heute noch oft chaotischen Verkehrsverhältnissen singen, die dort anzutreffen sind. Gerade im Winter ist nämlich die Arlberg-Paßstraße oft Monate hindurch die einzige Straßenverbindung zwischen Vorarlberg und dem übrigen Österreich und daher entsprechend belastet.

Die Arlbergstraße hat aber nicht nur innerösterreichische Bedeutung, sie ist auch als Teil der S 16, einer internationalen Straßenverbindung zwischen Mittel- und Westeuropa, von Bedeutung. Umso notwendiger erschien daher das Ziel der Verbesserung dieses Verkehrsflusses und der Beseitigung neuralgischer Stellen an dieser wichtigen Verkehrsader Österreichs.

Um dieses Ziel jedoch langfristig zu erreichen, ist es notwendig, auch den Ausbau der Zufahrtsstraßen zum Arlberg-Straßentunnel mit entsprechendem Nachdruck zu betreiben. Auf Vorarlberger Seite sollen die schmalen und unübersichtlichen Ortsdurchfahrten Wald am Arlberg und Dalaas durch den Bau entsprechender Umfahrungsstraßen in Wegfall kommen.

Um den beschleunigten Ausbau zu sichern, wird die Ausführung der Arbeiten ebenfalls der schon mehrfach genannten Sondergesellschaft übertragen.

Der Kostenaufwand für die beiden Vorarlberger Teilstücke wird schätzungsweise 610 Millionen Schilling betragen und durch eine entsprechende Anpassung des Finanzierungsschlüssels gesichert werden.

Es ist eine Erhöhung des Grundkapitals sowie eine Erhöhung der Länderzuschüsse vorgesehen, letztere um den gleichen Hundertsatz, um den der Haftungsrahmen erhöht werden muß. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft wird auf 300 Millionen Schilling erhöht, wovon 60 Prozent auf den Bund und 26 beziehungsweise 14 Prozent auf die Länder Tirol und Vorarlberg entfallen.

Nun möchte ich im Zusammenhang mit dieser Aufteilung der Kosten auf eine Bemerkung meines Kollegen Bürkle bezüglich der Äußerung des Herrn Finanzministers über den zukünftigen Finanzausgleich zurückkommen, auf eine Äußerung bezüglich der Leistungen der Gebietskörperschaften, das heißt von Bund und Ländern, zur Rezessionsbekämpfung, zur Arbeitsplatzsicherung. Ich will hier nicht werten, in welchem Maß die einzelnen Gebietskörperschaften positive Arbeitsmarktpolitik betrieben haben, sondern nur auf eine Stelle im OECD-Bericht hinweisen, wo es heißt – ich darf mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden zitieren –:

„Nach den auf Grund der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Verfügung stehenden vorläufigen Zahlen für den öffentlichen Sektor wurde die konjunkturbelebende Politik der Bundesregierung durch eingebaute Stabilisierungseffekte aus dem Bereich der Sozialversicherung unterstützt, während andere öffentliche Körperschaften ein eher neutrales oder sogar prozyklisches Verhalten zeigten.“

Soweit der Bericht der OECD.

Die Bedeutung des Arlbergstraßenprojektes erschöpft sich jedoch nicht in einer wintersicheren Verbindung zwischen Tirol und Vorarlberg, sie ist vielmehr Teil eines umfassenden Infrastrukturprogramms, das der Bund in den letzten Jahren in Vorarlberg in Angriff genommen hat.

**Dr. Bösch**

Meine Damen und Herren! Vorarlberg ist sowohl Industrie- als auch Fremdenverkehrsland. Beide Wirtschaftsbereiche sind in entscheidendem Maße auf leistungsfähige Verkehrswege angewiesen.

Vorarlberg hat aber auch insoweit eine Sonderlage, als es praktisch offene Grenzen zu den beiden hochentwickelten Industriestaaten Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland aufweist. Vorarlberg ist ein Grenzland, aber wohl nur im politischen Sinne. Wirtschaftlich und geographisch ist Vorarlberg im Zentrum des mächtigsten europäischen Wirtschaftsraumes, der auch für Österreich von größter Bedeutung ist.

Daraus ergibt sich im Interesse unseres Gesamtstaates die Notwendigkeit, durch den Ausbau der notwendigen Infrastruktur diese Sonderstellung optimal zu nutzen.

Wir dürfen aber auch nicht außer acht lassen, daß fast der gesamte Warenverkehr zwischen unserem zweitstärksten Handelspartner, der Schweiz, und Österreich über Vorarlberger Verkehrswege in die anderen Bundesländer geführt werden muß.

Vorarlberg hat auch über 20 Straßen und Bahnübergänge ins benachbarte Ausland, aber nur je eine halbwegs wintersichere Straßenbeziehungsweise Bahnverbindung in das übrige Österreich.

Daraus ergibt sich ein Reiseverkehr – übrigens ein Indikator für den wirtschaftlich lebensnotwendigen Fremdenverkehr –, der natürlich auch eine entsprechende Infrastruktur im eigenen Lande voraussetzt.

Darüber hinaus soll auch nicht verschwiegen werden, daß die ungebrochene wirtschaftliche Prosperität Vorarlbergs auch künftighin kostspielige Infrastrukturinvestitionen rechtfertigt, ja geradezu erfordert.

Gestatten Sie mir daher noch, in der gebotenen Kürze einige grundsätzliche Überlegungen zur Vorarlberger Verkehrssituation darzulegen.

Alle Vorarlberger Abgeordneten dieses Hauses sind sich sicher darin einig – Herr Kollege Bürkle hat ja auch bereits auf einige neuralgische Punkte hingewiesen –, daß dieses Verkehrsnetz noch immer eines weiteren Ausbaues bedarf.

Dies gilt vor allem für den zügigen Weiterbau des Autobahnteilstückes Walgau zwischen Feldkirch und Bludenz und für den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Strecke Bregenz–Feldkirch beziehungsweise Bludenz, von der lediglich die Teilstücke Bregenz–Lauterach und Rankweil–Feldkirch fertiggestellt sind.

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Walgau Autobahn ergibt sich schon allein aus der Tatsache, daß täglich um die 15.000 Fahrzeuge – die Schätzungen werden etwas schwanken – das gefährliche und unzureichend ausgebaute Teilstück der B 190 zwischen Feldkirch und Bludenz befahren, wobei die Unfallhäufigkeit – dies darf hier nicht außer acht gelassen werden – bereits ein weit überdurchschnittliches Ausmaß angenommen hat.

Das durchgehende zweite Gleis der ÖBB-Strecke im Rheintal ist Voraussetzung für den dort immer dringender werdenden Schnellbahnbetrieb.

Ich möchte daher die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, den heute anwesenden Herrn Bundesminister als Vertreter der Bundesregierung zu ersuchen, sich auch weiterhin für eine baldige Realisierung dieser beiden vordringlichen Vorarlberger Anliegen einzusetzen. Gerade die Infrastrukturpolitik, die die Bundesregierung in den letzten Jahren in Vorarlberg betrieben hat, zeigt die Aufgeschlossenheit gegenüber unseren Problemen.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf einige der bedeutendsten hinweisen.

Der Güterbahnhof im Raum Wolfurt wird eine erhebliche Verkehrsentslastung für den Raum Bregenz und eine bedeutend raschere Güterabfertigung für das ganze Land mit sich bringen.

Die Rheintal Autobahn, wegen extrem schlechter Grundverhältnisse überaus kostenaufwendig, ist zwischen Dornbirn und Rankweil fertiggestellt und auf der Strecke Feldkirch–Bludenz begonnen. Die Stadtausfahrten Bregenz und Feldkirch, die Verbindung Dornbirn und Lustenau und eine Reihe von Gebirgsstrecken stehen vor der Inangriffnahme.

Und schließlich, aber nicht zuletzt, soll auf das Baulos Bregenz der Rheintal Autobahn hingewiesen werden. Dort ist mit dem Vollausbruch des Pfändertunnels begonnen worden, dessen Bau summe ebenfalls über der Milliardengrenze liegen wird und der eine entscheidende Verkehrsentslastung für diesen Raum, für die Landeshauptstadt Bregenz bringen wird.

Unbestreitbar hat die Bundesregierung in den letzten Jahren gerade in Vorarlberg eine erfolgreiche Verkehrspolitik betrieben. Die in aller Kürze dargelegten Projekte stellen aber neben ihrer verkehrspolitischen Bedeutung auch ein nicht zu unterschätzendes Investitionsvolumen dar, das gerade in einer Zeit freigesetzt wurde, als die Bauwirtschaft unter den Auswirkungen einer weltweiten Rezession zu leiden hatte. Allein im Raum Bregenz wird ein

11730

Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

**Dr. Bösch**

Investitionsvolumen des Bundes von über drei Milliarden Schilling wirksam, das dieser Region zusätzliche wirtschaftliche Impulse bringen wird.

Darüber hinaus sind die Vorhaben aber nicht nur Ausdruck einer zielstrebig Infrastrukturpolitik, sondern auch Ausdruck und Ergebnis einer konstruktiven und vernünftigen Zusammenarbeit zwischen den Repräsentanten des Bundes und der Länder. Sie charakterisiert eine politische Grundhaltung, die gerade heute, da die Anforderungen an die öffentliche Hand insgesamt immer größer werden, nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und die für unsere Bevölkerung und damit für unser Land nur von Vorteil sein kann.

Wir geben daher dem vorliegenden Gesetzesbeschuß gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:  
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates, soweit er der Beschußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (Glücksspielgesetz-Novelle 1976) (1575 und 1581 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:  
Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Glücksspielgesetz-Novelle 1976.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Tratter: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll den in letzter Zeit stark zugenommenen Umgehungsversuchen des Glücksspielmonopols des Bundes wirksam begegnet werden. Im Sinne der Rechtsvereinheitlichung wird auch der Glücksspielbegriff des Glücksspielgesetzes demjenigen des Strafgesetzbuches angeglichen. Weiters soll die bisherige Bestimmung, daß der Eintrittspreis für alle Besucher

der Spielbank in gleicher Höhe festzusetzen ist, gleichgültig an welchem Spiel sie teilnehmen, entfallen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (Glücksspielgesetz-Novelle 1976), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:  
Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Löffler.

Bundesrat Dkfm. Löffler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich feststellen, daß ich nicht zur Garnitur der Spieler gehöre. Ich habe während der Rede des Kollegen Dr. Bösch pausenlos nachgedacht, wie ich bei diesem Thema in seine Worte bezüglich der Aussage des Finanzministers, die Länder sollten beim Finanzausgleich nicht im gleichen Ausmaß beteiligt werden, einsteigen könnte. Ich müßte ein sehr riskanter Spieler sein, wenn ich bei diesem Thema den Einstieg suchen würde. Es gelingt mir nicht, obwohl es dazu sehr viel zu sagen gäbe.

Meine Damen und Herren! Zur Novelle des Glücksspielgesetzes ist es gekommen, weil im Verlauf des vergangenen Jahres einige findige Leute – vielleicht mit Recht – geglaubt haben, eine lukrative Lücke im österreichischen Glücksspielgesetz gefunden zu haben. Man hat sicherlich nach dieser Lücke sehr intensiv gesucht, nachdem man neidvoll zuschauen mußte, wie die Österreicher scheinbar immer mehr bereit waren, dem Vater Staat nicht nur in Form von Steuern ihren Obulus zu entrichten, sondern sauer verdientes Geld und vielleicht auch leicht verdientes Geld, manchmal wahrscheinlich nicht einmal das eigene, im Umweg über die staatlichen Spielbanken dem Finanzminister abzuliefern, und dabei noch das Gefühl haben, der großen Welt anzugehören.

Aber damit es in diesem Haus keine Mißverständnisse gibt: Ich zolle der Geschäftsführung der Österreichischen Spielbanken AG die vollste Anerkennung deshalb, weil sie die österreichischen Spielkasinos attraktiv gemacht

**Dkfm. Löffler**

und zu ausgesprochen internationalem Ansehen gebracht hat. Denn, meine Damen und Herren, diese Branche frei von Skandalen zu halten, seriös zu führen und trotzdem zu einem „Esel-streck-dich“ für den „Säckelwart der Republik“ – so, glaube ich, hat sich der Herr Finanzminister selbst einmal bezeichnet – zu machen, erfordert Männer von einer außerordentlichen Qualität, die wir in dieser Aktiengesellschaft Gott sei Dank haben.

Und vielleicht war es gar nicht einmal das überflüssige Geld in den Taschen manches Österreichers, das die eingangs erwähnten findigen Burschen veranlaßte, mit der Installierung eines optischen Kugelkarussells, im Volksmund auch „Bauernroulette“ genannt, den Glücksspielboom mitzumachen. Und dieses optische Kugelkarussell ist der Anlaß für die heute vorliegende Novelle. Die unliebsamen Vorfälle, die es in mehreren Bundesländern beim Betrieb dieses Kugelkarussells gegeben hat, machten diese Novelle notwendig. Gott sei Dank sind diese zweifellos von niemandem gewünschten Auswüchse mit dieser Vorlage unterbunden.

Es ist nämlich ein gewaltiger Unterschied, ob man in einem Spielcasino erst nach Überprüfung der Vermögenslage zum Spiel zugelassen und sein Geld loswerden kann, oder ob in einem Hinterzimmer ein unkontrollierter Raubzug auf die Brieftasche unternommen wird. Und der Hinweis, meine Damen und Herren, man braucht ja nicht hineinzugehen, ist, wie so vieles auf der Welt, zwar richtig, in vielen Situationen eines Menschen aber nicht zielführend. Ich glaube, Sie wissen alle, was ich damit meine. Und deshalb seitens meiner Fraktion ein uneingeschränktes Ja zu dieser Novelle.

Aber, wie so oft, ist man auch hier in der Angst, es könnte außer dem Vater Staat noch jemand anderer reich werden, im ersten Entwurf dieser Novelle eindeutig zu weit gegangen. In diesem ersten Entwurf waren nämlich alle Formen des sogenannten kleinen Glücksspiels, die Bagatellausspielungen, dem Glücksspielmonopol vorbehalten. Es braucht sich jetzt niemand mehr darüber aufzuregen, weil es im Zuge des Begutachtungsverfahrens und bei den Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates gelungen ist, im Einvernehmen zwischen SPÖ und ÖVP in allen unterschiedlichen Auffassungen Einheitlichkeit herzustellen.

Ich möchte Sie, meine sehr geehrten Kollegen des Bundesrates, aber dennoch daran erinnern, daß hier eine Regierungsvorlage eingebracht wurde, deren zentralistische Autoren in einer ganz wichtigen Materie nicht nur gegen Landesinteressen verstößen wollten. Hätten

diese wesentlichen Punkte nicht ausgeräumt werden können, glaube ich, daß bei Wahrung der Länderinteressen der Bundesrat die Zustimmung zur Gesetzesvorlage nicht hätte geben können. Ich sage das deshalb mit aller Deutlichkeit, weil gerade solche Bestrebungen von uns – und ich sage bewußt: uns –, von allen in diesem Haus vertretenen Parteien, egal, von welchem Landtag wir entsandt wurden, mit aller gebotenen Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen.

Der Kompromiß der beiden Parteien in dieser nicht unwichtigen Frage läßt mich aber zumindest im Bereich der Sachpolitik guter Hoffnung sein. Wenn es nämlich nach dem Willen der Autoren der Regierungsvorlage gegangen wäre, hätte dieses Gesetz über Nacht in Österreich über tausend Betrieben, die sich mit der Herstellung, Aufstellung, dem Betrieb und der Reparatur von Automaten befassen und natürlich Tausende von Arbeitsplätzen sichern, die Existenzgrundlage entzogen.

Mit welcher Sorgflosigkeit der erste Entwurf erstellt wurde, zeigt auch die Tatsache, daß umfangreiche Untersuchungen, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, ergeben haben, daß die Untersagung dieser harmlosen Spiele psychologisch unerwünschte Folgen nach sich ziehen kann. Die natürliche Spielleidenschaft des Menschen wird im Rahmen dieser Bagatellausspielungen entsprechend befriedigt, sodaß der Übergang zu schärferen Formen des Spiels meistens nicht erfolgt.

Experten sind auch der Meinung, daß jede Art dieses Spieles einen Abbau von Aggressionen darstellt. Und der erzielte Kompromiß war daher nicht nur aus psychologischen Überlegungen notwendig, sondern auch in ganz besonderem Ausmaß wegen seiner fremdenverkehrspolitischen Auswirkungen.

Die sogenannten Schlechtwettgereinrichtungen sind für die Bestrebungen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft, Saisonverlängerungen beziehungsweise eine zweite Saison zu erreichen, von zunehmender Bedeutung. Und wieder zeigen Beispiele aus der Bundesrepublik, den USA und vielen europäischen Fremdenverkehrs ländern, daß die Palette dieser Schlechtwettgereinrichtungen ein Angebot an Möglichkeiten dieser Form des Glücksspiels umfassen muß.

Die ursprünglich vorgesehene Beseitigung dieser Bagatellausspielungen wäre daher auch aus diesen Überlegungen völlig falsch gewesen.

Vor der uns heute vorliegenden Novelle ist es hinsichtlich der Regelung des nicht dem Monopol unterliegenden Glücksspiel aber auch verschiedentlich zu Kompetenzkonflikten zwischen Bund und Ländern gekommen. In einigen

11732

Bundesrat - 356. Sitzung - 11. November 1976

**Dkfm. Löffler**

oberstgerichtlichen Entscheidungen wurde eindeutig geklärt, daß die monopolfreien Glücksspiele in die Kompetenz der Bundesländer fallen. Die Rechtsunsicherheit gerade hinsichtlich der Bagatellausspielungen hat dazu geführt, daß in die einzelnen Veranstaltungsgesetze der Bundesländer strenge Bestimmungen aufgenommen wurden, die zum Beispiel in Wien durch Beschlagnahmeaktionen zur Verhärtung der verschiedenen Meinungen geführt haben. (Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)

Die Gedankenverbindung von Automaten des kleinen Glücksspiels mit den vielfach publizierten Bildern von Spielhallen, voll von teilweise verwahrlosten Jugendlichen, ist, meine Damen und Herren, genauso falsch wie das Bild vom eiskalten Pokerspiel aus Tombstone City oder vom aalglatten Roulettespieler im Kasino von Monte Carlo, der in einer Nacht Schloß, Frau und vielleicht auch Freundin verspielt.

Sowohl wirtschaftlichen wie auch psychologischen Überlegungen wurde in diesem Kompromiß Rechnung getragen. Die festgelegten Wertgrenzen für die monopolfreien Glücksspiele und die geschaffene Übergangsfrist für die entsprechenden Umstellungen der Automaten können, glaube ich, von allen Teilen akzeptiert werden.

Die Legislative der Bundesländer ist jedoch nunmehr gezwungen, Regelungen für das kleine Glücksspiel zu treffen. Es wird daher notwendig sein, in die Veranstaltungsgesetze der Länder im Geiste dieser Novelle Bestimmungen aufzunehmen, die diese Fragen regeln. Und hier liegt bei den Ländern die große Chance – und ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen –, daß das Glücksspiel von seinem bisher negativen Image befreit werden kann. Niemand wird daher gegen Bestimmungen über eine rigorose Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Zuverlässigkeit der damit befaßten Unternehmen auftreten. Es wäre nur wünschenswert, wenn es diese Bestimmungen möglichst bald geben würde.

Weil, meine Damen und Herren, diese Vorlage, die in ihrem ersten Entwurf arge Mängel aufwies, nun aber in sachlicher Arbeit einen fairen Kompromiß erbrachte, werden wir gegen sie keinen Einspruch erheben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort erwünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen (1582 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Hermine Kubanek:** Die im Jahre 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer zu den Entwicklungsländern zählenden Mitglieder durch Anleihegewährung und technische Hilfe zu fördern. Neben 22 lateinamerikanischen Staaten gehören auch die USA und Kanada der Bank an. Durch eine im Jahre 1972 vorgenommene Änderung des Übereinkommens wurde die Möglichkeit geschaffen, daß auch nichtregionale Staaten der Bank beitreten können. Im Zuge der Beitrittsverhandlungen wurde das Übereinkommen geändert und ergänzt und in die vorliegende Fassung gebracht. Die wesentlichen Bedingungen für die Aufnahme nichtregionaler Staaten enthalten die als Anlage zum Übereinkommen vorgelegten Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank. Das Übereinkommen enthält verfassungsändernde Bestimmungen, da durch Beschlüsse des Gouverneursrates der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank Entscheidungen getroffen werden können, die für die Mitgliedsstaaten unmittelbar verbindlich sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

## Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

11733

**Hermine Kubanek**

**Finanzausschuß** somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pise.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pise (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Beschuß des Nationalrates vom 4. November 1976 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank oder, richtiger gesagt, betreffend den Beitritt Österreichs ist ein zwar positiver Schritt der Bundesregierung, aber die Vorlage erfordert auch einige kritische Bemerkungen. Denn laut Bericht des Finanzausschusses wurde schon im Jahre 1972 dieses internationale Übereinkommen dahin gehend geändert, daß auch nichtregionale Staaten, also solche außerhalb des amerikanischen Kontinentes, als Mitglieder der Bank beitreten können.

Was geschah mittlerweile? 1974 wurde die Deklaration von Madrid von zwölf Staaten unterfertigt, die sich verpflichtet haben, die erforderlichen Maßnahmen in ihren Ländern zu setzen, um den Beitritt und die Leistungen zu ermöglichen.

Am 9. Juli 1976 fand die Unterzeichnung des Abkommens durch die neu beitretenen Mitgliedstaaten, auch Österreich, endlich statt. Bereits in der vorangegangenen Bundesregierung 1968 jedoch hat Österreich die Aufnahme von Anleihen für diese sehr wichtige Entwicklungsbank, die den süd- und mittelamerikanischen Kontinent betrifft, ermöglicht: 1968, 1969 je 150 Millionen Schilling, das letzte Mal 1971. Dann war lange nichts, und dann gab es aus der bekannten Entwicklungsmilliarden 200 neue Millionen Schilling, aber schon als Finanzierung Österreichs an die Bank. Aus all diesem Kreditvolumen schöpften die österreichische Wirtschaft damals oder bisher nur 235 Millionen Schilling Aufträge. Einfach darum, weil wir nicht Mitglied waren.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 11. Dezember 1972 zu verweisen, Zahl 6735-TR/2/72, in dem als Beantwortung der Anfrage der ÖVP-Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen vom 18. Oktober des gleichen

Jahres betreffend die Weigerung des Bundesministers für Finanzen, der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank beizutreten, unter anderen Begründungen mitgeteilt wurde, daß sich Österreich auf Grund seiner budgetären Situation nicht in der Lage sehe, Beiträge zur Errichtung eines Fonds zu leisten, und darüber hinaus sich die zu erwartenden finanziellen Belastungen, wie sie im Falle eines Beitrittes zur Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank entstehen, nur schwer verantworten lassen.

Welch wirtschaftsfreundliche Haltung 1972! Bitte das gehörig anzumerken.

Die Änderung der Statuten, um auch nichtregionale Mitglieder aufzunehmen, erfolgte 1972, wie bereits gesagt, und Österreich erhält nun nach vier Jahren die Chance, durch den Beitritt zu dieser Entwicklungsbank, besonders aber durch die Einzahlung in die Sonderfonds, an besonderen Großprojekten teilzunehmen, wie die Lieferung von Kraftwerkseinrichtungen und -ausstattungen nach Lateinamerika, deren Finanzierung aus Mitteln des Sonderfonds die Lieferung aus Mitgliedsländern überhaupt ermöglicht.

Darüber hinaus ist auch eine große Anzahl anderer Projekte auf dem Investitionsgütersektor von der Mitgliedschaft bei der Bank seit 1968 durch die Verschärfung der Kreditmitbestimmungen abhängig gemacht worden.

Der heute vorliegende Antrag ermächtigt die Bundesregierung, 92 Millionen Schilling als Kapitalanteil einzuzahlen, davon 15 Millionen Schilling in bar oder kurzfristig, während der Rest von 77 Millionen Schilling von der Bank nur dann abgerufen werden kann, wenn dies zur Erfüllung von ihr eingegangenen Verpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten oder der Gewährung von Garantien erforderlich ist. Der einzuzahlende Teil kann in drei Jahresraten beglichen werden, die Hälfte davon auch in Schatzscheinen.

Der Fonds für die Sondergeschäfte, der ebenfalls mit 92 Millionen Schilling dotiert werden soll, jedoch in voller Höhe in drei Jahresraten, kann zur Gänze durch Bezahlung mittels Schatzscheinen auch dotiert werden.

In diesem Zusammenhang erscheint unklar, da die Zeichnung in Landeswährung erfolgt, das Kapital der Bank jedoch in amerikanischen Dollars ausgewiesen wird, ob zum Beispiel für die Zeichnung unseres Kapitalsanteiles an der Bank in der Höhe von 92 Millionen Schilling lediglich 5.054.000 Dollar gutgebracht werden oder, wie dem gestrigen Börsendevisemittelkurs entsprechend, 5.354.628 Dollar. Das ist immerhin eine Differenz von rund 300.000 Dollar, die bei der augenblicklichen Dollarno-

11734

Bundesrat - 356. Sitzung - 11. November 1976

**Dkfm. Dr. Pisec**

tierung rund 5,154.000 Schilling beträgt. Das müßte klargestellt sein, ob wir hier verlieren, zu viel Schilling bezahlen oder zu wenig Dollar bekommen, denn ich nehme an, daß der Anteil Österreichs am Kapital der Bank und an der Summe der Sonderfonds fixiert ist, mit rund ein Prozent laut Vorlage. Daher ist die Schillingzahl falsch, schlicht und einfach falsch.

Es ergibt sich aus diesem Übereinkommen auch noch die wichtige Frage, welche Chancen Österreich laut Artikel 8 besitzt, einen der zwei nichtregionalen Direktoren oder Stellvertreter zu bestellen, was von erheblicher Bedeutung darum ist, weil das Direktorium seine Beschlüsse einstimmig faßt und daher ein nichtregionales Mitglied durch Mitwirkung in diesem Gremium Vorteile für sein Land erwirken kann, dies unbeschadet der im Abschnitt 7 vorgesehenen Sperrminoritäten bei Abstimmung über Angelegenheiten von grundlegender Wichtigkeit.

Besonders begrüßenswert ist das im Artikel 5 vorgesehene Recht der Mitglieder zu verlangen, daß die Hälfte ihrer Beiträge zum Kapital und zum Fonds für Sondergeschäfte für die Bezahlung von Lieferungen und Leistungen aus ihrem eigenen Lande verwendet werden müsse.

Soweit diese Vorlage.

So begrüßenswert dieser Beitritt für die österreichische Exportwirtschaft ist, umso mehr muß darauf kritisch hingewiesen werden, und dies zeitgerecht, daß sich in der Frage der gesamten Exportförderung ein Umdenken des Herrn Finanzministers abzuzeichnen beginnt.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf die „Salzburger Nachrichten“ vom 23. Oktober mit der Überschrift „Der Bund muß 1977 mehr für Haftungen zahlen“, wo im letzten Absatz steht:

„Sollte die von Androsch geplante Reform der Ausfuhrförderung tatsächlich Platz greifen, so würden sich hier erhebliche Mehrbelastungen für die Exportwirtschaft ergeben, insbesondere wird dann die Frage auftreten, wann eine Forderung endgültig als uneinbringlich zu werten sein wird.“

Unter dem Eindruck der Tatsache, daß das erste Mal seit Bestehen der Exportförderungsmaßnahmen beträchtliche Budgetmittel für Haftungen aus Exportrisikenübernahmen in Anspruch genommen werden müssen – 350 Millionen Schilling laut Ansatz 1/54709 für Zahlungen aus Finanzhaftungen des Außenhandelsförderungsgesetzes –, diskutiert man eine mögliche Änderung des Gesetzes oder der Interpretation des Gesetzes dahin gehend, daß bei Zahlungsverzögerungen vorläufig der Exporteur die Überbrückungsfinanzierung zu

beschaffen hätte, bevor letztlich für den Zahlungsausfall bei Uneinbringlichkeit die Schuldentlastung durch die Kontrollbank eintreten könnte.

Diese Verschlechterung der Exportfinanzierungssituation in der augenblicklichen Lage kann von der Exportwirtschaft auf keinen Fall akzeptiert werden, denn niemand kann voraussehen, in welchem Maße eine Forderung endgültig als uneinbringlich zu bezeichnen ist. Eine dazwischen stattfindende Finanzierung durch die Kommerzbanken würde jedoch mangels Deckung in der Exportkalkulation eine nichtverkraftbare Belastung der Wirtschaft bedeuten.

Die daraus entstehende Verunsicherung der österreichischen Wirtschaft kann nur zu einer Beeinträchtigung der Exporte führen. Wenn Schadensfälle größeren Ausmaßes aus Anlagenexporten, wie zum Beispiel nach der Volksrepublik Korea oder aus dem Einfuhrstopp der nigerianischen Regierung gegenüber österreichischen Textilien, erfolgt sind, darf man doch nicht vergessen, daß mehr als ein Jahrzehnt hindurch das Budget mit derartigen Schadensfällen bisher kaum belastet war, sondern ganz im Gegenteil durch die Leistungen der österreichischen Exportwirtschaft mitfinanziert wurde.

Die diskutierten Absichten der österreichischen Kontrollbank, das angesprochene Moratorium für die mit Jahresende fällige Kapitalsrate von 150 Millionen Schilling nicht weiter zu verlängern, sondern der Mooyobank der Volksrepublik Korea vorzuschlagen, Waren zu liefern, auch im Rahmen von Transitgeschäften, kann nicht Gegenstand einer Sicherheit der Exportfinanzierung sein, noch dazu, wo einschlägige Branchenerfahrungen kaum positive Ergebnisse zeigten.

Im Sinne einer Klarheit und Sicherheit der Exportfinanzierung muß die Wirtschaft auf einer eindeutigen Haltung der Bundesregierung bestehen. Oder will man die so begrüßenswerte Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes, die wir hier im Bundesrat am 8. April 1976 verabschiedet haben, wozu ich auch die Ehre hatte zu sprechen, nunmehr mit der linken Hand wieder zurücknehmen?

In diesem Zusammenhang appelliert die Wirtschaft an den Herrn Bundesminister für Finanzen, endlich den berechtigten Wünschen der Wirtschaft auch in der Frage der Entwicklungshilfe näherzukommen. Laut Bericht des Herrn Bundeskanzlers vom 30. September 1976 sank 1975 die Entwicklungshilfeleistung der öffentlichen Hand mit 1121,5 Millionen Schilling von 0,18 Prozent Anteil am Bruttonationalprodukt auf 0,17 Prozent, verglichen mit 1974.

Dkfm. Dr. Pisec

Die DAC bezeichnet es als dringend notwendig, daß die subventionierten Exportkredite, deren Zuschußelement aus der öffentlichen Hand knapp über 25 Prozent liegt, gesteigert werden und nicht, wie man heute zu befürchten beginnen muß, daß diese Kredite eingeschränkt werden. Es soll doch der österreichischen Industrie die Möglichkeit geboten werden, ihre neuen Produkte in den Entwicklungsländern bekanntzumachen, wie das zum Beispiel geschehen ist durch die Verlegung des sogenannten Straßenfließes beim Straßenbau im sumpfigen Gebiet in Liberia. Bei der regionalen Schwerpunktbildung sollte aus Anlaß des Beitrittes zur Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank darauf Bedacht genommen werden, daß nicht nur in Bolivien und Peru, sondern auch in anderen lateinamerikanischen Ländern Entwicklungshilfeprojekte gestartet werden.

Im Jahr 1977 ist laut Beilage zur Budgetrede des Herrn Vizekanzlers und Finanzministers ein Betrag von nur 1055 Millionen Schilling – an sich eine große Summe – vorgesehen gegenüber 1123 Millionen Schilling im Jahre 1975, was sicher als Rückschritt in der Entwicklungshilfe angesprochen werden muß.

Die Privatentwicklungshilfe jedoch betrug im Jahre 1975 bereits 1275 Millionen Schilling. Diese privaten Leistungen bestehen vorwiegend aus Exportkrediten und zum geringen Teil aus Direktinvestitionen, deren Größenordnung man auf 100 bis 150 Millionen Schilling schätzt. Denn noch immer sind Kapitalinvestitionen in Entwicklungsländern nicht begünstigt. Im Gegensatz zu den mit uns konkurrierenden Industriestaaten. Noch immer kennen wir keine Sonderregelung wie die des deutschen Entwicklungshilfesteuergesetzes, die die Kapitalinvestitionen vor allem in der Anlaufphase steuerlich begünstigen oder die Re-Investitionen aus Gewinnen von Kapitalbeteiligungen in Entwicklungsländern sogar steuerbefreien, wie dies in der Lima-Charta gefordert wird.

Die Tendenz der Entwicklungsländer, Importe aus Industriestaaten immer weiter zu erschweren, zwingt uns einfach dazu, die Entwicklungshilfe auch im Wege der Kapitalinvestitionen verstärkt vorzunehmen. Noch ist der Weg weit, um von einem 0,17prozentigen Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationalprodukt bis auf 0,7 Prozent oder darüber zu gelangen. Aber die Verwendung von Entwicklungshilfemitteln zur aktiven Exportförderung drängt sich im Zeitpunkt zunehmender Budgetschwierigkeiten und risikoreicher Exportfinanzierung von selbst auf. Es muß daher verlangt werden, daß gerade jetzt die Konzentration der Entwicklungshilfe im Sinne einer aktiven Exportförderungspolitik erfolgt und durch steuerliche Maßnahmen unterstützt wird.

Die stetig zunehmende Belastung der österreichischen Wirtschaft durch eine maßlose Politik der Belastungen auf dem Steuersektor, auf dem Abgaben-, Gebühren- und Tarifsektor hat die Kostenstruktur der österreichischen Exportwirtschaft bereits nachhaltig beeinträchtigt.

Entnehmen Sie dem jüngsten Bericht der OECD über Österreich, der 1976 vom Bundeskanzleramt herausgegeben wurde, auf Seite 20 – sehr interessant! –, daß die Lohnstückkosten der österreichischen Industrie heute eine schwindelerregende einsame Höhe gegenüber den anderen Industriestaaten erreicht haben. Fürwahr ein Alarmzeichen, dem man äußerste Aufmerksamkeit widmen muß.

Betrugen 1970 die Lohnstückkosten zum Beispiel 100 Dollar, so erreichten sie 1975 in den Vereinigten Staaten knapp 130 Dollar, in Großbritannien knapp 180, in Italien 190, in der Bundesrepublik Deutschland 210, in Österreich aber bereits mehr als 250 Dollar – mehr als 250 Dollar! Das bedeutet eine prozentnässige Verschiebung nach oben und, verglichen mit Amerika, daß wir fast doppelt so hohe Lohnstückkosten haben. Wie soll da in Zukunft die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft möglich sein?

Dazu kommt noch, daß in dieser Situation die Exportkalkulation neuerlich belastet wird mit der De facto-Aufwertung des österreichischen Schillings gegenüber wesentlichen Welthandelswährungen, wie dem amerikanischen Dollar, dem Pfund Sterling, der Lira und so weiter. Also eine weitere Exporterschwernis und zusätzlich noch weitergehende Steuerbelastungen und Tariferhöhungen.

Aber was hier noch besonders betont werden muß: Eine Verunsicherung der Exportfinanzierungsmaßnahmen oder gar eine Beschränkung der diesbezüglichen Leistungen, das wäre wohl der Belastungen zuviel. Die Erhaltung der exportorientierten Betriebe, die Sicherung der Arbeitsplätze kann nur durch eine zielbewußte Exportpolitik gewährleistet werden.

Ich komme nun zum Schluß. 1975 hatte Österreich einen Export nach Mittel- und Südamerika von zusammen rund 2670 Millionen Schilling. Das ergab einen Anteil am Gesamlexport von rund 2,03 Prozent. Im ersten Halbjahr 1975 lieferten wir nach Südamerika 1,1 Prozent, nach Zentralamerika 0,8 Prozent, zusammen 1,9 Prozent. Im ersten Halbjahr 1976 betrug der Export nach Südamerika 1,5 Prozent und der nach Zentralamerika 0,7 Prozent, also insgesamt 2,2 Prozent unserer Ausfuhren.

Das ist, gemessen an unseren sonstigen Handelsbeziehungen, ein zwar langsam ansteigender, aber noch immer unbefriedigender

11736

Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976

**Dkfm. Dr. Pisek**

Exportanteil, der mit Rücksicht auf die steigende Bedeutung des südamerikanischen Kontinents für die internationale Wirtschaft allen Anlaß gibt, an die Bundesregierung zu appellieren, nicht durch eine Reform der Ausfuhrfinanzierungsförderung Unsicherheit in die Exportwirtschaft zu bringen, sondern ganz im Gegenteil bei dem sich nun wieder abschwächenden Wirtschaftswachstum – ja man kann bereits von einer neuerlichen Rezession der Weltwirtschaft sprechen – alle Anstrengungen zu unternehmen, die Überseemärkte für die Exportwirtschaft zu sichern.

Meine Fraktion wird zu dem vorliegenden Antrag betreffend den Beitritt Österreichs zum internationalen Finanzierungsinstitut der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank ein positives Votum abgeben. Wir begrüßen die endliche Realisation dieses Beitrittes und erwarten, daß hiedurch der österreichischen Exportwirtschaft wertvolle Importe zur weiteren Erschließung des lateinamerikanischen Marktes geboten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Czettel. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Czettel (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst einmal ganz kurz zur Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank etwas sagen und dann doch auf ein paar Argumente meines Vorredners eingehen, der diese Gelegenheit benutzt hat, um das allgemeine Lamento, das es zurzeit in der Wirtschaft gibt, wieder anzustimmen. Ich möchte jetzt gar nicht polemisieren, aber doch sagen: Es hat kaum eine Zeit gegeben, wie gerade diese vergangenen Monate und Jahre, in denen eine Bundesregierung mit ihrer Wirtschaftspolitik die Wirtschaft so gefördert hat wie jetzt.

Wenn wir uns zugegebenermaßen in einer etwas kritischen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung – nicht nur in Österreich – befinden, dann können wir nur sagen: Jederzeit kann darüber geredet werden, was geschehen soll, und es findet jeder, der es ehrlich meint mit dieser Wirtschaft, gerade beim Finanzminister immer wieder Verständnis, und es werden auch Maßnahmen gesetzt.

Aber zur Entwicklungsbank. Für die österreichische Wirtschaft, für Österreich hat der Beitritt zu dieser Entwicklungsbank ja zwei Aspekte – das ist hier angeklungen –: einen wirtschaftlichen, einen wirtschaftspolitischen Aspekt und den Aspekt der Verbesserung und Erweiterung der Entwicklungshilfe.

Einerseits kommt dieser Beitritt der österreichischen Wirtschaft dadurch zugute, daß das

Interesse Österreichs an Lateinamerika bewiesen wird und dadurch indirekt der Export in diese Länder gefördert wird. Wir wissen – mein Vorredner hat es ja auch gesagt –, daß es eine Reihe von österreichischen potentiellen Unternehmen gibt, die schon in Lateinamerika seit Jahren bauen, dort wirksam werden, Österreich dort bekannt machen. Durch diesen Beitritt zur Entwicklungsbank wird die Situation noch besser. Im besonderen wird sie besser, weil bei Vergabe von Aufträgen für Projekte, die von dieser Bank finanziert werden, Unternehmen der Mitgliedsländer Berücksichtigung finden – finden müssen; das ist zwingend vorgeschrieben –, und es handelt sich, wie gesagt, um eine Verbesserung sowie Erweiterung auch der Entwicklungshilfe.

Im Finanzausschuß – bei der Berichterstattung – wurden Fragen gestellt. Es gibt in diesem Gesetz einige verfassungsmäßige Bedenken, es wurde aber auch festgestellt, daß der Nationalrat es nicht für notwendig befunden hat, Gesetzesänderungen vorzunehmen. Im wesentlichen handelt es sich darum, daß die Bank Einfluß auf das Abberufen der im Rahmen vorgesehenen Mittel nimmt, aber auch bei der Besetzung von bestimmten Positionen können dort eigenmächtig Maßnahmen getroffen werden.

Nun möchte ich folgendes sagen: Es wurde hier ausgeführt, daß schon seit 1972 die Möglichkeit bestand, beizutreten, und Österreich hat sich im wesentlichen nicht engagiert. Man übersieht geflissentlich, daß sich Österreich 1972 in einer Hochkonjunktur befunden hat und ein stärkeres Engagement wie damals sichtlich nicht möglich war. Heute, in der Zeit der wirtschaftlichen Rezession, schaut die Geschichte wesentlich anders aus, und wir sind froh darüber, daß jetzt dieser Beitritt vollzogen wird.

Wenn der Finanzminister aufgefordert wurde, bezüglich der Exportförderung umzudenken, dann muß ich den Finanzminister auffordern, nicht umzudenken. Die Vergangenheit hat nämlich bewiesen, daß immer gerade die Maßnahmen in der Finanzpolitik gesetzt wurden, die in dem entsprechenden Zeitpunkt und die für diesen Zeitpunkt richtig und wirksam waren. Das heißt: Es muß sehr flexibel verfahren werden, und so soll es auch in Zukunft sein.

Natürlich erlebt die Exportindustrie schwierige Zeiten. Aber die Zuwachsquoten sind ja gar nicht so schlecht. Während im August dieses Jahres ein Exportzuwachs von 40 Prozent zu verzeichnen war, so wird der Durchschnitt im Jahr 1976 immerhin 15 Prozent ausmachen.

Wenn gesagt wurde, daß die Stückkostenent-

**Bundesrat – 356. Sitzung – 11. November 1976**

11737

**Czettel**

wicklung besorgniserregend ist, so gebe ich das zu. Aber das geht nicht nur etwa auf die Belastung von den Löhnen her zurück. Vielleicht sollten die österreichischen Unternehmer auch bei den Investitionen mehr dazu beitragen, daß die Stückkosten gesenkt werden.

Meine Damen und Herren! Im allgemeinen ist dieser Beitrag wirtschaftsfördernd, ist im wesentlichen richtig für die österreichische Wirtschaft, für Österreich insgesamt, und meine Fraktion wird natürlich diesem Beschuß die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Vorsitzender:** Ich begrüße den Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen, der inzwischen im Hohen Haus eingetroffen ist. (*Beifall bei der SPÖ*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 3. Dezember 1976, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 2. Dezember 1976, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten**